

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

15. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 3. Feber 2021

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 15. Sitzung

10.12 Uhr – 18.00 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Protokolländerungen gemäß § 13 Abs. 3 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages werden in kursiver Schrift ausgeführt.

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

Befragung der Auskunftsperson Herr Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber

Vorsitzende Verena Dunst: Die Frau Klubobfrau ist auch da, gut. Darf ich bitten, die Plätze einzunehmen. Wir starten in die Befragung der zweiten Auskunftsperson. Frau Amtsrätin, ich darf Sie ersuchen, dass Sie den Herrn Vize-Gouverneur hereinholen.

(Die Auskunftsperson Herr Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber und seine Vertrauensperson Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch betreten den Sitzungsraum.)

Vorsitzende Verena Dunst: So, meine Damen und Herren, ich darf in die Befragung der zweiten Auskunftsperson des heutigen Tages überleiten. Ich darf Sie, Herr Universitätsprofessor MMag. Dr. Gottfried Haber, Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, bei uns begrüßen im Untersuchungsausschuss. Ebenso Ihre Vertrauensperson, Sie haben den Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch mitgebracht, seien Sie uns beide begrüßt.

Ich darf vielleicht eine kurze Vorstellungsrunde vornehmen. Sie haben ja vorher kurz ein Gespräch geführt mit dem Herrn Verfahrensanwalt. Auf meiner Seite sitzt der Herr Verfahrensrichter Dr. Pilgermair, mein Name ist Verena Dunst. Dann darf ich an den stellvertretenden Landtagsdirektor Dr. Philapitsch verweisen, der an meiner Seite sitzt. Ganz wichtig sind die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, alle vier im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien. Es wird aber sicher die Möglichkeit sein, noch die Vorstellung der einzelnen Frager, Fragestellerin und Frager, hier vorzunehmen. Meine erste Frage ist an Sie - natürlich sind die Medien auch interessiert, hier eine Auskunftsperson zu fotografieren –, stimmen Sie diesem Kameranachschwenk zu?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Grüß Gott, ja, *dem* stimme ich gerne zu.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, dann würde ich, Herr Universitätsprofessor, Herr Vize-Gouverneur, bitten, dass wir kurz unterbrechen und den Kameranachschwenk vornehmen und danach fortsetzen.

(Um 11 Uhr 58 Minuten betreten die Medienvertreter den Sitzungssaal für Fotos und einen Kameranachschwenk. Um 11 Uhr 59 Minuten verlassen die Medienvertreter den Saal wieder.)

Vorsitzende Verena Dunst: Dann darf ich wieder fortsetzen. Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, Sie wissen, dass Sie die Möglichkeit haben, dass Sie sich mit Ihrer Vertrauensperson, ich bitte Sie aber, das dann einfach zu zeigen, wenn Sie sich mit Ihrer Vertrauensperson noch absprechen wollen genauso natürlich mit dem Herrn Verfahrensanwalt. Beziehungsweise können Sie sich auch natürlich hier direkt vorne an uns wenden. Der Ablauf vielleicht kurz skizziert. Der Herr Verfahrensrichter wird mit einer Belehrung beginnen, danach haben Sie die Möglichkeit zu einer ersten Stellungnahme. Danach wird der Herr Verfahrensrichter mit seiner Erstbefragung beginnen und dann starten wir in die Befragung durch die Klubs. Ich darf nur hinweisen, hinter mir ist die Zeituhr, damit Sie sich auch orientieren können, wie jeweils die Zeit für die einzelnen Klubs beispielsweise zur Verfügung steht. Dazu kommen wir aber Schritt für Schritt.

Ich darf nunmehr den Herrn Verfahrensrichter bitten, dass er mit der Belehrung beginnt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Grüß Gott, Herr Vize-Gouverneur. Grüß Gott, Herr Rechtsanwalt. Sie haben beiden die Personaldatenblätter vor sich liegen. Ich bitte Sie, noch einmal einen Blick darauf zu werfen, einen prüfenden. Ist das so richtig eingetragen? Ja.

Alle Auskunftspersonen vor diesem Untersuchungsausschuss bekommen die folgende Rechtsbelehrung über die zwei zentralen Rechte und eine zentrale Verpflichtung jeder Auskunftsperson.

Eine Auskunftsperson kann die Aussage aus Folgenden sieben Gründen verweigern.

Erstens, über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson, oder eines Angehörigen betreffen oder für Sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde.

Zweitens, über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würden.

Diese beiden Aussageverweigerungsgründe bestehen auch, wenn das Angehörigkeitsverhältnis in der Zwischenzeit beendet wurde.

Der dritte Aussageverweigerungsgrund besteht in Bezug auf Tatsachen, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 der Verfahrensordnung zur Aussage verpflichtet ist.

Viertens, in Ansehung desjenigen, was der Auskunftsperson in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist.

Fünftens, über Fragen welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren.

Sechstens, über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist. Letztlich

siebtens, über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Sollte einer dieser sieben Aussageverweigerungsgründe im konkreten Fall bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, dann bitte ich Sie, darauf hinzuweisen und wir werden diesen Einwand behandeln.

Ein genereller Aussageverweigerungsgrund ist nicht möglich.

Die Auskunftsperson hat weiters das zentrale Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit zu beantragen. Die Medienöffentlichkeit ist nach dieser Bestimmung auszuschließen, wenn

erstens überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten.

Zweitens, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist, oder

Drittens, der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Andererseits haben alle Auskunftspersonen die zentrale Verpflichtung zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss.

Eine in diesem Sinne vorsätzlich falsche Aussage wäre ein gerichtlich strafbares Vergehen und könnte vom Strafgericht mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren geahndet werden.

An die Vertrauensperson gilt die Belehrung, die auch schon der Auskunftsperson erteilt wurde, dass die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen Aussage der Auskunftsperson bestehen.

Eine Frage zu diesen Rechtsbelehrungen? Keine Frage. Danke. Beide Herren... Ich muss Sie... Die Frage war an beide Herren gerichtet.

Danke schön. Dann sind die Rechtsbelehrungen, weil es sich ja um zwei Personen gehandelt hat, abgeschlossen.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter. Ich habe Sie vorhin schon darüber informiert, dass nach der Verfahrensordnung des Burgenländischen Landtages eine erste Stellungnahme möglich ist. Sie sehen hier die Zeit eingependelt, wenn ja, hätten Sie bis zu 20 Minuten Zeit. Möchten Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja, gerne.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Ihnen gehört das Wort.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Danke sehr. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Verfahrensrichter, Herr Verfahrensanwalt, geschätzte Damen und Herren, ich möchte mich bedanken für die Einladung und ich halte diesen Ausschuss für wichtig, um den Menschen im Land die Erklärungen liefern zu können, die sie erwarten.

Ich wünsche mir wie Sie, verehrte Abgeordnete, eine umfassende Aufklärung des Falls Commerzialbank. Vorausschicken möchte ich, dass meine Funktion als Vize-Gouverneur bei der OeNB am 11. Juli 2019 begonnen hat, daher habe ich persönliche Wahrnehmungen hinsichtlich der Commerzialbank Mattersburg nur ab diesem Zeitpunkt *im* Juli 2019.

Vorausschicken möchte ich auch, dass ich als Vize-Gouverneur der OeNB kein öffentlich Bediensteter bin. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Möglichkeit, Ihnen heute meine Sichtweise der Causa Commerzialbank, bei der es offenbar um einen Kriminalfall geht, darzulegen und hoffe, auch etwas zur Aufklärung beitragen zu können.

Lassen Sie mich eingangs aber festhalten, dass ich sehr bestürzt bin über diese Vorkommnisse. Die Commerzialbank zeigt sich als ein Fall, bei dem eine Bank offenbar systematisch über viele Jahre vom eigenen Vorstand getäuscht und hintergangen wurde.

Es ist unfassbar, was den Kunden und Geschäftspartnern der Commerzialbank, der österreichischen Volkswirtschaft und insbesondere dem Land Burgenland angetan wurde und die Schicksale der Menschen und der Betriebe machen mich sehr betroffen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch festhalten, dass das System der Bankenaufsicht national und international ein gut durchdachtes und gut funktionierendes System ist, das auch im Fall der Commerzialbank Mattersburg gegriffen hat.

Im gegenständlichen Fall wird immer wieder von unverzüglichen Maßnahmen, die ein früheres Einschreiten bedeutet hätte, gesprochen. Dabei wird aber regelmäßig außer Acht gelassen, dass auch und gerade im Bereich der Bankenaufsicht die Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze wesentlich und unabdingbar ist. Eine notwendige und im System vorgesehene Maßnahme wie die letztlich durch die FMA angeordnete Schließung der Commerzialbank, darf erst auf Grundlage einer sorgfältig geprüften Faktenlage gesetzt werden.

Die Schließung einer Bank ist die Ultima ratio im Rahmen der Bankaufsicht und kann auch nicht mehr zurückgenommen werden. Wenn hier nicht sorgfältig auf Basis gesicherter Fakten vorgegangen wird, können nicht nur Arbeitsplätze in der betroffenen Bank selbst, sondern darüber hinaus in der gesamten Region leichtfertig aufs Spiel gesetzt und weitergehende wirtschaftliche Schäden ausgelöst werden, die ja eben verhindert werden sollen.

Die Prüfer der Oesterreichischen Nationalbank haben im Vorfeld des 14.07.2020 die in diesem Sinn notwendige Evidenz hergestellt und damit einen wesentlichen Beitrag für die Aufdeckung dieses Kriminalfall geleistet. Erst die sorgfältige Prüfung der Faktenlage hat es den Prüfern der OeNB ermöglicht, die Geschäftsleiter der Commerzialbank mit den festgestellten Ungereimtheiten zu konfrontieren.

Und erst diese Konfrontation mit dem erdrückenden Prüfergebnis hat zum Eingeständnis der Malversationen durch Vorstandsmitglieder der Commerzialbank geführt.

Nicht unerwähnt kann dabei auch bleiben, dass die Feststellung der Schadenshöhe überhaupt erst sukzessive durch den eingesetzten Regierungskommissär möglich war, der - anders als die Prüfer der OeNB während der Vorortprüfung - nach der Schließung der Commerzialbank umfassenden Zugang zum Buchungssystem der Bank hatte.

In Bezug auf meine Rolle als Auskunftsperson muss ich aber wie schon mein Vorgänger in der OeNB, Mag. Ittner, der am 26. November des vergangenen Jahres hier als Auskunftsperson anwesend war, einige Sätze zum rechtlichen Rahmen verlieren.

Auch beim besten persönlichen Willen, zur Klärung so viel wie möglich beizutragen, wird mir das auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich sein.

Der Untersuchungsausschuss wurde zur Untersuchung von Vorgängen aus dem Bereich der Landesverwaltung eingesetzt, nach § 1 Abs. 1 der Verfahrensordnung. Das zeigt auch meine Ladung und der in der Ladung angeführte Untersuchungsgegenstand. Die Oesterreichische Nationalbank ist ein Teil der Bankenaufsicht, die auf Basis internationaler Rahmenbedingungen und Standards im BWG geregelt und in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist.

Nur zur Bankenaufsicht habe ich als Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank eigene persönliche Wahrnehmungen, bei deren Erörterung ich stets auf die mir durch das Bank- und Amtsgeheimnis gesetzten Grenzen achten muss.

Die OeNB hat beim Finanzministerium eine Entbindung vom Amtsgeheimnis angefragt, was aber auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen abgelehnt werden musste.

Zum Bereich der Landesverwaltung habe ich keine eigenen Wahrnehmungen, mit denen ich zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes *und der dazu* aufgelisteten Themen beitragen könnte. Nichtsdestotrotz werde ich aber versuchen, auf Ihre Fragen, wo es mir rechtlich möglich ist, zu antworten und so möglicherweise Licht in das Dunkel der Causa Commerzialbank zu bringen. Und lassen Sie mich bitte noch einmal ganz klar auch festhalten, es handelt sich hier, dem in den Medien veröffentlichten Erkenntnisstand zu Folge, offenbar um einen Kriminalfall und nicht um ein Versagen der Bankenaufsicht.

So wie sich das heute mir darstellt, wurde die Commerzialbank Mattersburg anscheinend bereits zu dem Zweck gegründet und aufgebaut, um Kontrolleinrichtungen intern und extern zu täuschen und zu hintergehen.

Für die Aufrechterhaltung dieses Scheingebäudes wurde über die Jahre anscheinend immense Energie aufgewendet.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einen kurzen Überblick über die Aufgaben und Befugnisse der Oesterreichischen Nationalbank als Zentralbank der Republik Österreich geben und auch ein paar Sätze zum Wesen und Funktionieren der Bankenaufsicht in Österreich sagen.

Dabei folgt die Oesterreichische Nationalbank bei Inhalt, Umfang und Ausgestaltung nicht nur den gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben in Österreich, sondern auch den europäischen Standards im Rahmen des Europäischen Aufsichtsmechanismus SSM und des Europäischen Systems der Zentralbanken.

Grundlegend für das Funktionieren eines Kreditinstitutes sind jedenfalls zunächst einmal die Ebenen der internen Kontrolle, das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand, die interne Revision, *und* der Aufsichtsrat. Das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand dient der gegenseitigen Kontrolle und soll Alleingänge verhindern. Im Fall der Commerzialbank *haben* aber zumindest zwei Vorstände einander gegenseitig nicht ausreichend kontrolliert. Aus den publizierten Fakten, die nunmehr bekannt sind, lässt sich ja erschließen, dass dieses vielmehr gemeinschaftliche Vorgehen über Jahrzehnte zu ausgeklügelten Handlungen geführt hat, die geplant und durchgeführt worden sein dürften, um interne Kontrollmechanismen gezielt auszuschalten. Die interne Revision und der Aufsichtsrat, die sind dann dafür zuständig, dass bereits im Unternehmen auf die Einhaltung von Vorschriften geachtet wird.

Die interne Revision ist normalerweise eine starke Institution in einer Bank, da sie auch direkt dem Aufsichtsrat zu berichten hat. Der Aufsichtsrat verfügt über umfangreiche gesetzliche Befugnisse und auch gesetzliche Pflichten in der Überwachung der Geschäftsführung. Die interne Revision scheint, wie jetzt den Medienberichten entnommen werden kann, jedoch durch den Vorstand gezielt am korrekten Funktionieren gehindert worden zu sein.

Nach der Medienberichterstattung hat außerdem der Aufsichtsrat der Commerzialbank, aus jetziger nachträglicher Sicht, möglicherweise die Handlungen des Vorstandes nicht ausreichend kritisch beurteilt und somit letztlich die tatsächlichen Vorgänge auch nicht erkannt.

Im Anschluss an die internen Kontrollmechanismen beginnen die Prozesse der externen Prüfung und Aufsicht. Der Wirtschaftsprüfer ist die erste externe Prüfinstanz. Er prüft sowohl die inhaltliche wie auch die formale Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses. Im Fall der Commerzialbank wurde *er von* dieser selbst sowie für die Genossenschaft vom Revisionsverband, das heißt vom Amt der Burgenländischen Landesregierung bestellt. Die auch gegenständlich erfolgte Testierung in Form eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks ist als Gütesiegel für die einwandfreie Qualität des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses anzusehen.

Eine Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist vor allem auch die Kontrolle der sogenannten Saldenbestätigungen, die ja hier schon mehrfach Thema gewesen sind. Das sind die Bestätigungen über den Saldenstand der Konten durch den Geschäftspartner, bei der die in Prüfung befindliche Bank ein Guthaben oder eben einen Schuldenstand hat.

Das ist vom Wirtschaftsprüfer einzuholen. Diese Saldenbestätigungen sind also vom Wirtschaftsprüfer selbst oder unter seiner Kontrolle einzuholen, um die Existenz von Forderungen und Verbindlichkeiten zu überprüfen. Sie bilden auch die Grundlage für die Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses und damit für das Testat.

Anders als leider immer wieder kolportiert, hat die Oesterreichische Nationalbank im Rahmen ihrer Vor-Ort-Prüfungen keine Befugnisse, Saldenbestätigungen einzuholen oder zu kontrollieren. Ganz im Gegenteil, die Bankenaufsicht soll und muss auf Grund der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und im Sinne einer zweckmäßigen Gebarung die Aufgaben anderer Prüfinstanzen wie zum Beispiel des Wirtschaftsprüfers eben nicht wiederholen.

Nach den mir bis dato bekannten Medienberichten scheint der Wirtschaftsprüfer im Fall der Commerzialbank nicht nur die Kontrolle über die Einholung der Saldenbestätigungen aus der Hand gegeben, sondern auch die *ihn* Falle von vermuteten Unregelmäßigkeiten treffende Redepflicht unterlassen zu haben. Die gesetzlichen Regelungen zur Bankenaufsicht sind nicht auf die Aufdeckung krimineller Machenschaften ausgerichtet und zugeschnitten, sondern prinzipiell auf die Beaufsichtigung seriöser, aber möglicherweise zu risikofreudiger Marktteilnehmer ausgerichtet.

Die Prüftätigkeiten und gesetzlichen Aufgaben der OeNB sind zu einem sehr großen Teil daher auch in die Zukunft gerichtet und nicht in die Vergangenheit gerichtet.

Die Bankenaufsicht erfolgt nicht unter der pauschalen Annahme möglicher strafrechtlich relevanter Handlungen. Unter dieser Prämisse wird auf die Arbeit und auf das Testat des Wirtschaftsprüfers aufgebaut und darauf aufbauend die Bankenaufsicht ausgeübt. Die Bankenaufsicht ist daher gesetzlich als reine Prüf- und Aufsichtstätigkeit bankspezifischer aufsichtlicher Themen konzipiert, nicht als kriminalbehördliche Ermittlungstätigkeit.

So hat die OeNB im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen insbesondere nicht die Möglichkeit, Dritte zu befragen, Hausdurchsuchungen durchzuführen, Festplatten oder Server in Beschlag zu nehmen, Lauschangriffe durchzuführen oder Ähnliches.

Nach der seit 2008 bestehenden Rechtslage ist die OeNB, wie bereits gesagt, ein Teil der Bankenaufsicht. Die Bankenaufsicht obliegt im hier relevanten

Bankensegment grundsätzlich der Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA, die als Behörde ihrerseits Prüfaufträge zum Beispiel zur Durchführung von Vorort-Prüfungen an die Oesterreichische Nationalbank erteilt.

Der aufgrund von Vor-Ort-Prüfungen erstellte Prüfbericht wird von der OeNB dann an den Auftraggeber der Prüfung, das heißt, im Falle der Commerzialbank an die Finanzmarktaufsichtsbehörde übermittelt. Im soeben skizzierten rechtlichen Rahmen stellen sich die Rolle, die Befugnisse und die Tätigkeiten der OeNB also wie folgt dar:

Die Oesterreichische Nationalbank beginnt ihre Prüftätigkeiten aufbauend auf dem Testat des Wirtschaftsprüfers. Die Prüfung durch die Oesterreichische Nationalbank umfasst jeweils spezifische bankaufsichtliche Vorschriften, etwa hinsichtlich des Risikomanagements der Eigenmittel oder der Liquidität. Es geht also um Themenbereiche, die eine Bank von anderen Wirtschaftsunternehmen unterscheiden und daher nicht bereits von diesen anderen Kontrollinstanzen ausreichend beurteilt werden können.

Kurz umrissen lautet also die zentrale Frage der bankaufsichtlichen Prüfung dahingehend, ob die Bank ihr aus der spezifischen Geschäftstätigkeit resultierendes Risiko im Griff hat und ausreichende Eigenmittel für die Abdeckung dieses Risikos auch vorhält. Der Bankenaufsicht wird es daher nicht möglich sein, jede, allenfalls durch strafbares Verhalten herbeigeführte Bankinsolvenz abzuwenden. Vielmehr soll sie durch die Tätigkeiten der Bankenaufsicht nur, aber immerhin, die Zahl der Insolvenzen im systemischen Kontext so klein wie möglich zu halten. Es soll Finanzmarktstabilität erzielt werden und der Funktionsschutz des Bankwesens gesichert werden. Da das auch dem Gesetzgeber bewusst ist, hat er auch das Abwicklungsregime und auch das Instrument der Einlagensicherung geschaffen - nicht nur im nationalen Kontext, auch im europäischen Kontext.

Zur Erreichung dieser Ziele erfolgt seitens der Oesterreichischen Nationalbank eine laufende zukunftsorientierte wirtschaftliche Analyse, in deren Rahmen Informationen über die Risikosituation von Banken verarbeitet und analysiert werden. Wichtige Quellen dafür sind Daten, die regelmäßig von den Banken an die Oesterreichischen Nationalbank gemeldet werden müssen. Die Erreichung dieser Ziele wird aber auch unterstützt durch Vor-Ort-Prüfungen, die vereinfacht gesagt für die systemrelevanten *Banken* m Auftrag der Europäischen Zentralbank stattfinden und für andere Banken im Auftrag der Finanzmarktaufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung untersuchen die Prüferinnen und Prüfer der Oesterreichischen Nationalbank bankinterne Prozesse. Die bei der Vor-Ort-Prüfung gewonnen Erkenntnisse bilden dann eine wichtige Grundlage für behördliche Maßnahmen, die seitens der EZB oder im vorliegenden Fall durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde zu setzen sind.

Ich bin als Vize-Gouverneur der OeNB zur Wahrung des Bankgeheimnisses als Amtsgeheimnis verpflichtet, wovon ich auch nicht entbunden werden konnte. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses ist nur in den bekannten gesetzlich vorgegebenen Fällen möglich. Meine gegenständliche Befragung bildet keinen solchen Durchbrechungstatbestand. Aufgrund des Bank- und Amtsgeheimnisses kann ich daher keine detaillierten Angaben zu den von der Oesterreichischen Nationalbank insbesondere im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung 2020 bei der

Commerzbank gewonnen Erkenntnissen zu Kundenbeziehungen der Bank machen.

Hinsichtlich der vor dem 11.07.2019 stattgefundenen Prüfungsaktivitäten habe ich, wie bereits gesagt, keine persönlichen Wahrnehmungen. Darüber hinaus ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Entbindung vom Amtsgeheimnis gegenständlich nur im Rahmen des zulässigen Untersuchungsgegenstandes erfolgen könnte. So besteht insbesondere keine Entbindung vom Amtsgeheimnis in Bezug auf die Tätigkeit der Bankenaufsicht, da diese als Vollziehung des Bundes nicht in den Zuständigkeitsbereich des gegenständlichen Untersuchungsausschusses fällt.

Allgemein kann ich aber sagen, dass die Prüfberichte der Oesterreichischen Nationalbank Beanstandungen und auch Auffälligkeiten und Unplausibilitäten jeweils deutlich aufgezeigt haben. Es darf nicht übersehen werden, dass gerade die im Jahr 2020 von der Oesterreichischen Nationalbank bei der Commerzbank durchgeführte Vor-Ort-Prüfung zum Aufdecken der Malversationen geführt hat.

Zum Abschluss ist es mir ein Anliegen, noch einmal zu betonen, dass es sich bei der Causa Commerzbank nicht um ein Versagen der Aufsicht, der *Finanzmarktaufsicht* oder der Oesterreichischen Nationalbank handelt, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen im Rahmen der Geschäftsleitung einer Bank und möglicherweise auch darüber hinaus stattgefundenen Kriminalfall. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit eines Einleitungsstatements und möchte, soweit mir das auf Grund der Rahmenbedingungen möglich ist, alles dazu beitragen, Ihnen Ihre Frage zu beantworten und bei der Erhellung der Causa Commerzbank einen Beitrag zu leisten. Danke sehr.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, Herr Vize-Gouverneur! Ich darf nunmehr weiter vorangehen und zwar als Erstes wird Sie jetzt der Herr Verfahrensrichter befragen, und ich darf Sie bitten, mit der Erstbefragung zu starten.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Vize-Gouverneur! Hatten Sie eigene Wahrnehmungen in Bezug auf die Landesverwaltung oder den Revisionsverband in dieser Causa Commerzbank?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Nein, keine.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Keine. Sie haben in Ihrer einleitenden Stellungnahme von einer Konfrontation der Vor-Ort-Prüfer mit der Geschäftsführung gesprochen. Wann und weshalb erfolgte diese Konfrontation und worin bestand sie?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich ersuche, wie skizziert, um Verständnis, dass ich *zu* Details zu diesen Vorgängen...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Keine Kundenbeziehungen, keine Kontenanfragen, sondern einfach so in dieser Art, wie ich es gefragt habe.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Auch nicht zu den konkreten Vorgängen im Rahmen der Aufsicht und der Bundesverwaltung. Man kann aber, glaube ich, sehr gut auch dem in den Medien gezeichneten Bild entnehmen und dem, was aus den Medien bekannt ist, dass hier auf Grund der Tätigkeiten, der Prüftätigkeiten der OeNB entsprechende Verdachtsmomente aufgetreten sind. Und ich kann nur ganz allgemein sagen, dass im Rahmen von entsprechenden Prüftätigkeiten der Bankenaufsicht und im Speziellen der OeNB selbstverständlich dann alle notwendigen Schritte gesetzt werden, die auch im rechtlichen Rahmen

möglich sind, um derartigen Vorwürfen und derartigen Vermutungen und Verdachtsmomenten nachzugehen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Würden Sie noch einmal das Datum nennen? Wann erfolgte diese Konfrontation?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Nachdem das Datum in den Medien bekannt ist, und - glaube ich - sogar heute auch schon nach den ersten Befragungen genannt wurde, kann ich ohne Verletzung meiner Verschwiegenheitspflichten bestätigen, dass es am 14. Juli 2020 zu einer Schließung der Commerzialbank Mattersburg gekommen ist - das ist ja auch öffentlich bekannt, per Bescheid - und im engen zeitlichen Zusammenhang die dementsprechenden Gespräche selbstverständlich um die Tätigkeiten der Prüferinnen und Prüfer stattgefunden haben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sie haben bereits die Medienberichterstattung angesprochen. Ich möchte mich jetzt bei der nächsten Frage auf ein Interview von Ihnen beziehen und bitte, die Direktion das austeilen zu lassen.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann lasse ich kurz unterbrechen. Herr Vize-Gouverneur, im Rahmen eines Untersuchungsausschusses ist es natürlich möglich, hier ob es Aktenlagen sind oder eben auch andere Medien heranzuziehen. Wenn Sie sich das bitte anschauen, Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Die erste Seite und dann die vorletzte, die zwei vorletzten. Aber es ist ja nicht lange und Sie werden das rasch überflogen haben.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut dann unterbreche ich, bis alle ihre Unterlagen haben und die auch studieren haben können.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage vom Standard.)

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Demnach sind zwei Whistleblower-Meldungen eingegangen bei der Nationalbank, eine 2015 und eine 2020. Mit welchen Reaktionen jeweils?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Wie bereits gesagt, kann ich zu der ersten Whistleblower-Meldung mangels persönlicher eigener Wahrnehmungen gar nichts beitragen. Bei der zweiten Whistleblower-Meldung kann ich auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen keine Details über die entsprechenden Inhalte sagen, ich kann etwas über Vorgänge sagen. Ich kann ganz allgemein festhalten, dass, wann immer der Oesterreichischen Nationalbank hier entsprechende Kenntnis zuteilwird, über Vorgänge, die im Rahmen ihrer Tätigkeit relevant sind, werden diese Informationen selbstverständlich genützt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Auf Seite 6 und 7 findet sich folgende Passage, die kurz ist und die ich vortrage.

Standard: Es sind Geschenklisten in der Commerzialbank aufgetaucht, auf denen auch OeNB-Bankenprüfer standen, die sich etwa zur Fußball-WM 2008 haben einladen lassen. (Haber) Wir haben das umgehend überprüft, auch wenn nur Personen genannt wurden, die schon lange vor 2008 in Pension waren beziehungsweise nicht in die Prüfung der Commerzialbank eingebunden waren. Dabei haben sich keine Hinweise auf Verfehlungen ergeben. Die Karten wurden selbst bezahlt.

Sind diese Angaben in diesem Interview zutreffend?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich kann auch hier darauf verweisen, einerseits, den Persönlichkeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeNB, zweitens, auf die mir auferlegten Beschränkungen. Ich möchte an der Stelle noch einmal betonen, ich würde Ihnen hier sehr gerne bei vielen Details noch mehr Details liefern können, weil viele Details auch dazu beitragen würden, zu verstehen, wie hier auf welchem hochstehendem Niveau auch die Compliance- und Governance-Richtlinien und auch Prozesse in der OeNB aufgesetzt sind. Sie müssen sich vorstellen, eine Notenbank und da ist die Oesterreichische Nationalbank ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Vize-Gouverneur, darf ich Sie bitten, ganz kurz zu antworten auf die Frage. Ist die Antwort von Ihnen gegeben und so zutreffend wiedergegeben?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Die Antwort, die Sie hier verlesen haben... Ich möchte nur vielleicht trotzdem kurz einmal sagen, Compliance und Governance ist das A und O einer Notenbank. Und daher gibt es sehr strenge Richtlinien und Regelungen, die nicht nur in Österreich, sondern auch *im internationalen Rahmen angewendet werden*.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich bitte Sie höflich ein zweites Mal, die Frage zu beantworten.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja, nachdem ich über die konkreten Vorgänge hier aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nichts sagen kann, kann ich nur allgemein festhalten, dass die Oesterreichische Nationalbank, wann immer Vorhalte oder Vermutungen auftauchen, egal auf welchem Kanal, sei es über die Medien oder sei es über andere Kanäle, selbstverständlich umgehend prüft, ob hier Hinweise darauf existieren, dass Verhaltensregeln in irgendeiner Form nicht zu 100 Prozent eingehalten worden wären.

Bei den gegenständlichen, mir bekannten Sachverhalten ist es korrekt, dass es sich meines Wissens um Personen handelt, die seit vielen Jahren, nämlich seit rund 20 Jahren, ja also knapp 20 Jahren, nicht in Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg und schon gar nicht in die Vor-Ort-Prüfungen, die in diesem Zeitraum der letzten fast zwei Jahrzehnte stattgefunden haben, involviert waren.

Ganz allgemein kann ich auch sagen, dass, wenn entsprechende Vorhalte uns bekannt werden, dass hier Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in irgendeiner Form betroffen sind, auf Punkt und Beistrich mit all uns zur Verfügung stehenden Instrumenten überprüft wird, ob hier mögliche Sorgfaltsverletzungen stattgefunden haben könnten oder nicht. Wenn hier Fälle auftauchen, bei denen es sich um pensionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, wenn es sich um Fälle handelt von Personen, die nicht in den Bereich der Bankenaufsicht involviert sind, oder wenn es sich um Fälle handelt von Personen, die im Rahmen der Bankenaufsicht, aber in anderen Bereichen tätig sind und mit dem betroffenen Kreditinstitut keine Überschneidungspunkte haben, dann fällt es sehr schwer, hier irgendwelche Anhaltspunkte dafür zu identifizieren oder auch zu konstruieren, dass hier möglicherweise ein unkorrektes Verhalten stattgefunden hätte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Keine weiteren Fragen im Rahmen der Erstbefragung. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, Herr Verfahrensrichter! Herr Vize-Gouverneur, wir starten nun in die Befragung durch die Klubs. Es wird jetzt der Grüne Klub beginnen. Das ist die Frau Klubobfrau Magistra Regina Petrik. Nur zur Zeit: Es hat in der ersten Befragungsrunde jeder Klub sechs Minuten Zeit, Sie zu befragen. Wir starten dann in die zweite Befragungsrunde mit drei Minuten und in der dritten Befragungsrunde dann zwei Minuten. Natürlich kann man auch sozusagen stehengebliebene Zeit dann jeweils in die nächste Runde mitnehmen. Frau Klubobfrau, ich darf Sie um Ihre Fragen bitten.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Vize-Gouverneur, die Frage der Geschenkkannahme und wer, wann, was, von wem genommen hat, interessiert uns natürlich hier schon sehr intensiv, weil es kann schon verschiedene Zusammenhänge geben, die wir eben untersuchen müssen.

Jetzt interessiert mich, wie sieht eigentlich die Compliance der Oesterreichischen Nationalbank und ihrer Prüfer bezüglich Geschenkkannahme aus? Aufgrund welcher Compliance haben die OeNB-Prüfer vor Ort hier ihre Tätigkeit vollzogen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich kann Ihnen gerne allgemein schildern, es gibt im europäischen Rahmen entsprechende Compliance-Rahmenbedingungen, die auch von den nationalen Notenbanken bei der Ausgestaltung ihrer Compliance-Systeme herangezogen werden. Da geht es selbstverständlich sehr stark auch um die Frage des Hintanhaltens von potentiellen Interessenskonflikten, da geht es um die Einhaltung von Vertraulichkeiten, da geht es selbstverständlich auch darum, dass hier sehr strikt reguliert ist, dass Geschenkkannahmen nicht zulässig sind, wenn sie in irgendeinem Kontext stehen zu einer dienstlichen Tätigkeit und Ähnliches.

Es gibt ein abgestuftes System, was vielleicht auch wichtig ist, dabei zu erklären. Es hat sich hier glücklicherweise auch in den letzten zehn bis zwanzig Jahren eine neue Kultur entwickelt. Es hat generell in der Öffentlichkeit, im öffentlichen Bereich hier entsprechende Nachjustierungen, Verschärfungen gegeben, die ich ausdrücklich begrüße.

Und in dem Sinne muss ich eben auf Ihre Frage sagen, die Compliance Vorschriften in einer Notenbank waren immer schon streng und haben ganz klare Vorschriften auch dazu, dass die Prüfungstätigkeit unabhängig, frei von Interessenskonflikten und unbeeinflusst stattfinden muss.

Im letzten Jahrzehnt oder in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren sind diese Vorschriften sukzessive immer noch strenger geworden, und ich möchte behaupten, dass die Bankenaufsicht und ganz speziell auch die Oesterreichische Nationalbank und das Europäische System der Zentralbanken hier immer schon federführend waren bei Compliance-Vorschriften, und das auch jetzt sind.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nun haben Sie sich sicher die Frage gestellt, wie diese Geschenkelisten aufgetaucht sind, wo ja dann genannt wurde, dass auch zwei OeNB-Bankenprüfer dort draufstehen, wie denn die dort draufkommen können? Wie kommen Sie zu Ihrer Überzeugung, dass es hier keinerlei Geschenkkannahme gegeben hat?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich habe zu den konkreten Vorgängen natürlich keine persönlichen Wahrnehmungen. Ich kann nur darauf

verweisen, dass, wenn Namen genannt werden von Personen, die seit fast 20 Jahren in Pension sind oder Namen auftauchen von Personen, die nachweislich überhaupt nicht im Bereich der Bankenaufsicht tätig sind und dann noch aufgrund anderer Fakten und Sachverhalte, über die ich hier nicht im Detail sprechen kann, aber allein diese Sachverhalte zeigen, dass es sehr schwer ist, hier einen Verdacht aufrechtzuerhalten, dass es zu einer Beeinflussung von Prüfergebnissen oder Ähnlichem gekommen wäre.

Wie gesagt, die Notenbanken sind da sehr sensibel. Sie haben vorher nach dem Compliance-System gefragt. Zum Beispiel ist es so, dass im Bereich der Prüferinnen und Prüfer sogar potentielle Interessenskonflikte offengelegt werden müssen und Prüferinnen und Prüfer auch melden, wenn es auch nur den potentiellen Anschein eines Interessenskonfliktes geben könnte, und dann von Prüfungen betreffender Institute auch ausgeschlossen sind.

Ich kann hier allgemein sagen, die Mechanismen stellen sehr gut sicher, dass es extrem unwahrscheinlich ist, dass Interessenskonflikte in irgendeiner Form die unabhängige Arbeit der Prüferinnen und Prüfer beeinflussen.

Zum Wahrheitsgehalt der entsprechenden Behauptungen und zu den Vorgängen selbst habe ich keine persönlichen Wahrnehmungen.

Ich kann nur garantieren, dass, wann immer so etwas passiert, die OeNB umgehend alle ihr zur Verfügung stehenden Schritte zur internen Aufarbeitung und Aufklärung solcher Vorwürfe setzt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Habe ich das richtig verstanden? Ich beziehe mich jetzt nicht auf Ihre Zusammenfassung, sondern auf die Sätze davor.

Ihrer Wahrnehmung nach haben die genannten OeNB-Prüfer, pensionierten OeNB-Prüfer, die auf dieser Liste aufgetaucht sind, die haben Ihrer Wahrnehmung nach keine Berührungspunkte mit der Commerzialbank gehabt in ihrem Prüferleben?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich habe persönlich dazu keine Wahrnehmung. Da geht es um Vorgänge, die meines Wissens sich auf das Jahr 2008 beziehen sollen und dazu habe ich keine persönlichen Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben zumindest in dem Interview sehr klar geantwortet, deswegen gehe ich davon aus, dass Sie das überprüft haben.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Also, ich kann bestätigen, dass wir immer entsprechende Vorhalte überprüfen. Das auf jeden Fall.

Wie dargelegt, es ist sehr schwer, wenn jemand Jahre vor dem angeblichen Ereignis bereits in Pension war, in irgendeiner Form zum Beispiel zu konstruieren, dass es da eine Beeinflussung oder irgendwelche Vorgänge gegeben hätte, die die Objektivität beeinträchtigt hätten.

Ich beziehe mich jetzt rein auf die allgemeinen Rahmenbedingungen, die mir aus den Medien bekannt sind.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Vize-Gouverneur, bitte blicken Sie auf die andere Seite, der Herr Verfahrensanwalt möchte sich zu Wort melden.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Ich möchte mich für Ihre Ausführungen bedanken. Meiner Ansicht nach können Sie da natürlich gerne dazu

Stellung nehmen, aber die Compliance Regeln eines Bundesorganes - ich glaube, das hat auch die Auskunftsperson schon dargestellt - sind jetzt nicht unmittelbar Teil der Landesverwaltung. Deshalb finde ich es sehr lobenswert und sehr schön, dass Sie uns hier Auskunft erteilen. Aber ich möchte nur festhalten, dass meiner Ansicht nach diese Auskünfte, die wir hier bekommen, im Rahmen der Freiwilligkeit stattfinden und nicht unmittelbar den Untersuchungsgegenstand betreffen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Frau Klubobfrau, fahren Sie fort bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke. Wir haben immer wieder das Glück, dass uns hier auch Auskunftspersonen etwas erzählen, was das Gesamtbild für uns hier deutlich macht.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das Hauptversagen in dieser ganzen Malversation bei der Wirtschaftsprüfungskanzlei sehen, bei der TPA?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich darf Ja und Nein gleichzeitig sagen - abgesehen davon, dass ich dazu keine persönlichen Wahrnehmungen habe zu diesen Vorgängen, und wie gesagt, wenn, dann erst ab Juli 2019.

Ich darf aber ... ich bemühe mich sehr gerne, Ihnen dort weiterzuhelfen, wo ich das aufgrund der Rahmenbedingungen darf.

Ich denke, es ist primär ein Kriminalfall. Das, was wir aus den Medien sehen, ist, dass hier primär kriminelle Personen, möglicherweise sogar eine größere Zahl als nur ein oder zwei, hier gemeinschaftlich tätig geworden sind.

Und dort ist natürlich die Hauptverantwortung zu suchen. Und in zweiter Linie ist dann die Frage, hat das System gut funktioniert oder nicht? Ich habe schon geschildert, das System der Bankenaufsicht berücksichtigt ja auch, dass es Themen gibt, die nicht bankspezifisch sind. Und bei der Korrektheit des Jahresabschlusses und bei der Frage der Ordnungsgemäßheit des Rechnungswesens sind selbstverständlich zuerst einmal alle internen Kontrollinstanzen gefragt und als externe Kontrollinstanz der Wirtschaftsprüfer.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben vorher gesagt, die Prüfer der Nationalbank müssen sich ja mal auf das verlassen, was die Wirtschaftsprüfungskanzlei hier vorlegt.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Genau. Das System selbst ist eben so aufgebaut, dass in diesem System jeder eine bestimmte Aufgabe hat und bewusst eben keine Duplizierung von Aufgaben stattfinden soll, sondern jedes Element in diesem System ordnungsgemäß *seine* Aufgaben vollbringen muss.

Teile dieses Systems wurden offensichtlich, wie wir jetzt im Nachhinein wissen, erfolgreich getäuscht. Aber wer genau wo getäuscht wurde, das steht mir natürlich nicht zu, das zu beurteilen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wir müssen natürlich darauf schauen, dass so etwas nie wieder vorkommt. Deswegen müssen wir schon genau herausfiltern, wo wurde getäuscht und wie hätte das verhindert werden können. Das ist ja das Wichtige für die Zukunft.

Habe ich das vorher richtig verstanden, Sie sagen die Oesterreichische Nationalbank ist schon auch dafür zuständig, Risikomanagement der Banken zu prüfen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Es gibt unterschiedliche Themenbereiche. Die Auftragserteilung erfolgt - wie bereits geschildert - bei signifikanten Instituten von der EZB. Bei den weniger signifikanten, also den LSI-Instituten, erfolgt das über die Finanzmarktaufsichtsbehörde. Zum generellen Aufgabenbereich gehören auch Themen des Risikomanagements, wobei - wie ich schon geschildert habe - da geht es um die Frage, wie die Prozesse aufgesetzt sind, ob generell auch künftige Risiken adäquat abgebildet werden können et cetera.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Hat sich die Oesterreichische Nationalbank beziehungsweise deren Prüfer mit dem Risikomanagement der Commerzialbank auseinandergesetzt?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Da bitte ich um Verständnis, dass ich zu dem konkreten Vorgang aufgrund der Beschränkungen nichts weiter ausführen darf.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Da bin ich jetzt schon ein bisschen enttäuscht, weil genau dieser konkrete Vorgang beschäftigt uns ja hier.

Hat die Oesterreichische Nationalbank ihre Analysemethoden geändert oder reformiert in den letzten Jahren. Stimmt das? Habe ich das richtig mitbekommen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich kann da zu den konkreten Analysemethoden auch aufgrund der Sensibilität des Themas keine öffentliche Aussage tätigen. Allein schon, damit ja auch die Wirksamkeit unserer Instrumente geschützt ist. Was ich aber schon versuche, um hier gemeinsam weiterzubringen. Die Herausforderungen werden permanent andere. Nehmen Sie jetzt Herausforderungen der Digitalisierung, Cybercrime, Cyberrisiken und Ähnliches.

Also, ich glaube, man kann ganz allgemein festhalten, dass jede Aufsicht dieser Welt - und die OeNB sieht sich hier als unter den Top-Aufsehern - sich selbstverständlich permanent weiterentwickeln muss, um auch künftige Risiken und neue Risiken besser zu identifizieren.

Also, es gibt immer eine laufende Weiterentwicklung, auch bei der Verfügbarkeit von Daten gibt es immer laufende Weiterentwicklungen. Zu jedem Zeitpunkt, zumindest soweit ich das persönlich beurteilen kann, bemüht sich die OeNB erfolgreich, professionell - gemeinsam auch mit der FMA - alles, was an Informationen verfügbar ist und an Ressourcen auch möglich ist, zu nützen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Die Digitalisierung hätte, was wir mittlerweile wissen, bei der Prüfung von der Commerzialbank Mattersburg jetzt nicht so viel geholfen, weil dort eh keine Computer verwendet wurden in den Vorstandsetagen, wie wir mittlerweile wissen.

Ich nehme die Zeit mit in die nächste Runde. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke schön an beide. Ich darf nun weitergehen mit dem SPÖ-Klub. Seitens des SPÖ-Klubs darf ich Ihnen den Abgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst vorstellen. Er wird die erste Frage stellen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön, Frau Präsidentin! Herr Vize-Gouverneur, Herr Doktor! Ich habe mich mit Ihrem Lebenslauf befasst - sehr eindrucksvoll. Sie sind ja auch, glaube ich, Aufsichtsrat der FMA?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Das ist korrekt. Ja.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Sie wurden ja auch immer wieder von Seiten der ÖVP als Finanzminister sozusagen ins Spiel gebracht, 2014 zum Beispiel. Jetzt meine Frage: Wir sind ein bisschen verwirrt, weil einerseits sagen uns da alle Vertreter von den Behörden, Finanzmarktaufsicht, dass sie weisungsfrei sind, eigentlich, aber gleichzeitig doch nicht sagen dürfen, wie ist denn das - werden Sie bestellt? Wird es ausgeschrieben, dieser Job des Vize-Gouverneurs, oder wird das vorgeschlagen von einem Ministerium, das würde ich gerne...?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Ich halte das nicht für einen Teil des Untersuchungsgegenstandes, wie die Oesterreichische Nationalbank ihre Führungsebene bestellt.

Vorsitzende Verena Dunst: Was aber natürlich für Sie möglich ist, wie wir vorher eingangs schon gesagt haben, Sie können trotzdem antworten.

Sie wollen das nicht. Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich werde jetzt wirklich auch ganz deutlich. Herr Haber, Sie wären ja nicht hier, wenn Sie nicht ein Standard-Interview gegeben hätten. Wenn Sie der Öffentlichkeit ein Interview geben, mit relativ detaillierten Informationen und Sie geben uns hier nicht die tiefergehenden Informationen, die wir haben wollen, dann habe ich persönlich wirklich ein Problem damit.

Sie dүpiieren damit den U-Ausschuss.

Einigen wir uns, dass Sie zumindest auf das Niveau gehen, was Sie dem Standard փbermittelt haben? Oder sonst ist die Befragung sinnentleert.

Vorsitzende Verena Dunst: Kurze Unterbrechung zur Beratung.

(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Vize-Gouverneur, Sie sind am Wort.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich möchte den Vorwurf des Dүpiierens zurփckweisen. Das ist schlicht und einfach nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay. Dann kommen wir zum Untersuchungsgegenstand. Ich beziehe mich auf den Standard-Artikel. Sie sagen uns ganze Zeit, Sie haben keine Wahrnehmung, uns gegenփber.

Sie sagen aber dem Standard gegenփber, einerseits, dass der Whistleblower 2015 - da waren Sie ja offensichtlich noch nicht Vize-Gouverneur, so viel sagen Sie dem Standard, uns nicht, ich stelle das jetzt fest -, dass nur teilweise, Ihre Antwort, der Whistleblower hatte zum Teil falsche Hinweise gegeben, 2015, das wissen Sie, das kփnnen Sie dem Standard gegenփber beantworten, uns nicht.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Welche Frage?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, das war eine Frage? Vielleicht formulieren Sie sie noch einmal.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich formuliere die Frage. Woher Sie die Informationen nehmen, wenn Sie erst 2019 Vize-Gouverneur sind und wissen, dass hier falsche Teile der Whistleblower abgegeben hat? Sie stellen fest, es ist kein Betrug, also kann keinen Betrug verhindern. Sie kommen zu einer Aussage,

die vor fünf Jahren passiert ist, der Sachverhalt. Wie kommen Sie dazu, dass Sie dem Standard gegenüber das antworten?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Darf ich da nachfragen? Wo zitieren Sie, dass es kein Betrug ist?

Vorsitzende Verena Dunst: Sie verweisen, Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, die Passage zu verlesen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Genau. Also, ich beziehe mich auf die Seite sechs.

Die Frage ist: Im vorigen Sommer fiel die Commerzialbank..., und ich möchte jetzt nicht weiter vorlesen, sonst verliere ich die Zeit.

Was 2015 passiert ist, ob die OeNB Fehler gemacht hat und Sie sagen, letzten Endes, der letzte Satz ist für mich entscheidend: "der Whistleblower hatte zum Teil falsche Hinweise gegeben und die Bankenaufsicht kann keinen Betrug verhindern".

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Also, erstens möchte ich darauf hinweisen, dass das nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist. Ich kann aber gerne in dieser Allgemeinheit noch einmal hier auch freiwillig wiederholen: Die OeNB ist keine Bankenpolizei. Die Bankenaufsicht insgesamt hat weder die Instrumente noch die gesetzlichen Befugnisse, Betrug aufzudecken. Und das andere Element, das Sie hier zitieren, ist aus den Medien weitgehend bekannt, dass hier offensichtlich bestimmte Elemente aus dieser Whistleblower-Meldung sich im Nachhinein auch als nicht korrekt herausgestellt haben. Aber wie gesagt, darüber hinaus habe ich auch keine weiteren persönlichen Wahrnehmungen, die mehr als das, was Sie gerade vorgelesen haben, noch ergänzen könnte.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, Sie sind wieder am Wort, bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke, dann vielleicht ganz aktuell, ich glaube, da geht es auch um denselben Sachverhalt. Seit letzter Woche wissen wir, dass die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen drei hochrangige Vertreter der Finanzmarktaufsicht ermittelt, offensichtlich weil nicht alle Teile dieses Whistleblowers, diese 40 Seiten, weitergeleitet worden sind.

Wissen Sie darüber Bescheid?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Zu Vorgängen bei der FMA habe ich da keine persönliche Wahrnehmung, schon gar nicht zum Jahr 2015, und das ist auch nicht Untersuchungsgegenstand.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich habe Ihnen vorher ja gerade vorgelesen - Sie haben ja gerade eine Wahrnehmung, weil Sie ja behauptet haben, dass der Whistleblower falsche Hinweise gegeben hat. Also, Sie haben offensichtlich schon eine Wahrnehmung zu 2015.

Vorsitzende Verena Dunst: Kurze Unterbrechung.

(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Gut, also ich möchte darauf hinweisen, dass das erstens nicht Untersuchungsgegenstand ist und zweitens ich selbstverständlich zu Vorgängen des Jahres 2015 keine eigenen persönlichen Wahrnehmungen haben kann, aber zu bestimmten Sachverhalten wie jeder andere

Medienkonsument oder auch wie die geschätzten Abgeordneten hier im Raum entsprechende Wahrnehmungen aus den Medien oder aus anderen Zusammenhängen selbstverständlich da und dort habe, aber das sind keine persönlichen Wahrnehmungen, wo ich in irgendeiner Form weiterhelfen kann.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Schneckner, ich darf Sie vorstellen. Sie haben vorher schon gefragt, bitte Sie sind am Wort.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ich möchte mich nur zur Geschäftsordnung melden.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Also, Herr Verfahrensrichter, ich würde Sie ersuchen, hier einzuschreiten, weil, wenn die Auskunftsperson bereits öffentlich eine Aussage abgegeben hat, spricht unserer Meinung nach nichts dagegen, das hier zu wiederholen.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensrichter, bitte Sie zuerst und dann der Herr Verfahrensanwalt. Sie sind angesprochen, Herr Verfahrensrichter, Sie waren zuerst, tut mir leid, in der Reihenfolge.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wenn eine Auskunftsperson - das ist die grundlegende Struktur - sich auf Verschwiegenheitsverpflichtungen beruft, dann ist das zu beachten. Wenn sie freiwillig darüber hinaus etwas sagt, kann sie es tun. Wenn eine Auskunftsperson so wie jetzt zu einem bestimmten Artikel nichts mehr sagen will, dann ist das das ihr zustehende Recht, dann kann man sich darüber ein persönliches Bild machen, wenn Sie eine Meinung dazu haben, ob das richtig ist oder nicht, was in dem Artikel steht. Das kann man auch in einem Statement bekunden, aber die Auskunftsperson ist nicht gehalten, über die Verschwiegenheitsverpflichtungen hinaus, hier auszusagen.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, ich teile die Ansicht des Verfahrensrichters in diesem Punkt. Ich möchte auch sagen, okay, die Whistleblower, dass es falsche Hinweise gegeben hat, mag wohl eine Aussage sein, aber die konkreten Hinweise, die fallen sicher unter die Amtsverschwiegenheit.

Also, wenn es hier irgendwelche Hinweise gegeben hat, dann mag das so sein, und er wird das auch so in seinem Pressestatement gemacht haben, aber was das konkret bedeutet, ist sicherlich ein Teil der Amtsverschwiegenheit.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf noch einmal hinweisen, was die genaue und konkrete Frage zur Geschäftsordnung ist, nämlich da steht etwas in der Zeitung, dort wurde ganz klar gesagt, Whistleblower 2015 - da war nicht alles richtig.

Sie sehen das beide so, dass dann der Herr Vize-Gouverneur nichts dazu sagen muss, trotz dass er im Standard dieses Interview gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Nehme ich zur Kenntnis, danke, dass für Personen, die vom Bund kommen, offensichtlich andere Regeln gelten wie für andere, die freiwillig da aussagen und nicht so oft eingeschritten wird, okay.

Herr Dr. Haber, die Bankenaufsicht, soweit ich das verstanden habe und überall steht auch, ist für Verbraucher-, Anleger- und Gläubigerschutz zuständig.

Verspricht da die Bankenaufsicht nicht etwas, was sie schlichtweg nicht halten kann, weil die 13.000 Geschädigten der Commerzialbank sehen das offensichtlich anders?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Wie im Einleitungsstatement schon ausgeführt, ist der Hauptzweck der Bankenaufsicht - und nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa - der, dass die Finanzmarktstabilität sichergestellt werden soll und die Funktionsfähigkeit des Banksystems.

Das heißt, es geht in der Aufsicht, nicht primär um - und das ist auch nicht leistbar -, das um jeden Preis Verhindern und in jedem Fall Verhindern, dass es auch zu einer Insolvenz kommt oder auch wie in dem genannten Fall zu einer Pleite, die durch kriminelle Aktivitäten stattfindet. Ich möchte noch einmal sagen: Persönlich bedaure ich das zutiefst, dass so ein Fall stattfinden konnte und man kann das gar nicht richtig in Worte fassen, was ja auch der Region an Schaden entstanden ist.

Es ist aber das Design, und das ist die Zuständigkeit einer Aufsicht, auf das Gesamte zu schauen und es wird unmöglich sein, leider, hier immer jeden Kriminalfall und jede Insolvenz zu verhindern. Das Ziel ist natürlich schon, dass man so gut wie möglich in der Lage ist, durch das gesamte System der Aufsicht, und da gehören die internen und externen *Kontrollinstanzen* dazu, so gut wie möglich in der Lage ist, dass solche Fälle nicht stattfinden können.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke. Da schließe ich gleich eine kleine Frage an: Sie haben das Bankwesengesetz angesprochen, 32 der Paragraf lautete 2016, wo an „Fit & Proper“ sozusagen eine Konfiguration für Aufsichtsräte gemacht worden ist. Macht so ein Gesetz überhaupt Sinn, wenn das nicht in irgendeiner Form konsequent überprüft wird? Wenn man Aufsichtsräte hinschickt und nicht überprüft, ob die fit und proper sind, eine Aufsichtsratsstätigkeit durchzuführen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Also, was ich jedenfalls sagen kann ist, dass selbstverständlich die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollmechanismen ein sehr wichtiger Eckpfeiler dieses Gesamtsystems ist. Darüber hinaus ist es eine Rechtsmeinung, wo ich mangels entsprechender Kompetenz wahrscheinlich nichts beitragen kann.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich finde es deswegen faszinierend, weil Sie im letzten Absatz sagen, im Standard-Interview, dass Sie kein Thema sehen, dass die Bankenaufsicht neu geregelt wird. Aber das ist nur eine Feststellung. Ich möchte bitte gerne etwas austeilen.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Da kann ich gerne etwas dazu sagen, wenn Sie wollen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ja gerne, bitte, wunderbar, jetzt ganz offen gesagt: Es ist ein Kriminalfall, da sind wir d'accord, das ist das Einzige. Aber hier herzugehen und sich abzutupfen, wie wenn das nichts wäre? Der Herr Pucher sagt uns, er hätte jederzeit erkannt, dass da was schief läuft, ja?

Viele haben uns das bestätigt und jetzt herzugehen und zu sagen, eigentlich sind wir nur für ich weiß nicht was da, das ist schon sehr mutig.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Na ich kann, wie gesagt, gerne allgemein Ihnen dazu meine persönliche Einschätzung geben. Es ist - wir sind uns alle einig, dass es sehr wichtig ist, die Gefahr solcher Fälle auf ein Minimum zu reduzieren. So etwas soll vermieden werden, so etwas soll nicht stattfinden können.

Und selbstverständlich ist es sehr wichtig, sich zu überlegen und da bin ich auch sehr dankbar, dass auch im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses diese Bemühungen gemacht werden, selbstverständlich ist wichtig, zu überlegen, was kann man in Zukunft anders machen, um sicherzustellen, dass so etwas eben nicht mehr passiert oder die Wahrscheinlichkeit noch drastischer reduziert wird.

Und dazu ist es wichtig, auch zu wissen, wo ist etwas schiefgelaufen, an welchen Stellen hat irgendetwas im System nicht funktioniert?

Und ich glaube, damit wir eben in Zukunft auch daraus etwas lernen können, ist es wichtig, sich die Frage zu stellen, hat das gesamte System als System vom Design her versagt, haben einzelne Teile des Systems versagt und wenn ja, wo sind die Schwachstellen? Und, ich glaube, diesem ehrlichen gemeinsamen Interesse, dass in Zukunft hier die Mechanismen noch besser greifen, ist es geschuldet, dass man sich auch die Frage stellt: Gibt es im System Design ein Problem? Das System selbst ist im Europäischen Kontext so gestaltet, erfolgreich, international - in Österreich ist es so entsprechend umgesetzt und die prinzipielle Aufgabenteilung und die prinzipielle Struktur der internen und externen Kontrollinstanzen scheint, meiner Einschätzung nach, auch international und national gut zu funktionieren.

Die Frage, die man dann stellen muss, ist, wie konnte so ein Fall trotzdem passieren? Und da sind alle einzelnen Elemente im System gefragt, zu schauen, wo hätte hier oder wo könnte man in Zukunft noch da und dort nachschärfen, um eben kriminelle Aktivitäten *noch* erfolgreicher verhindern zu können. Und da scheint es mir wichtig eben, auch offen zu diskutieren und zu überlegen, wo diese Ansatzpunkte sind. Und in dem Sinne - wie gesagt, auch wenn es jetzt nicht Untersuchungsgegenstand ist, kann ich gerne erläutern - in dem Sinne sind auch meine zitierten Aussagen zu verstehen, dass es wichtig ist, zu sehen, haben hier die Prüfungen bei der OeNB entsprechend der Vorgaben, der Prozesse stattgefunden, wurden die gesetzlichen Instrumente und Mittel genützt und so weiter.

Und in dem Kontext ist zu verstehen, dass man sich überlegen muss, hat das System eben hier, muss im System nachgeschärft werden oder muss man einzelne Elemente des Systems möglicherweise nachschärfen. Persönlich glaube ich, dass man hier viele Bereiche anschauen muss, die eben unmittelbar mit den internen Kontrollmechanismen zusammenhängen, aber auch mit den Kontrollmechanismen, die mit der Korrektheit des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses zusammenhängen.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt eine Unterlage.)

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön. Ich habe jetzt etwas zur Austeilung gebracht. Ich würde Sie ersuchen, das gelb Markierte zu lesen. Das ist ein uns bekanntes, zugespieltes Dokument, das wir schon öfters verwendet haben. Da geht es um den Hinweis einer Mitarbeiterin, dass sozusagen OeNB-Prüfer durchaus Zuwendungen bekommen haben, auf die Sie sich dann auch im Standard-Interview beziehen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann unterbreche ich kurz.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich beziehe mich auch auf den Standard. Letzte Frage an Sie war wegen dieser Geschenkeliste und Ihre Antwort "Wir haben das umgehend geprüft, auch wenn nur Personen genannt wurden, die schon lange 2008 in Pension waren beziehungsweise nicht in die Prüfung der

Commerzbank eingebunden waren. Dabei haben sich keine Hinweise auf Verfehlungen ergeben, die Karten wurden selbst bezahlt."

Zwei Fragen: Ein Prüfer, hat uns der Herr Pucher gerade vor zwei Stunden erzählt, mit dem hat er noch Kontakt gehabt, war der Herr Malek. Das kann also offensichtlich nicht stimmen, dass jetzt alle in Pension waren - sind.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich möchte auf das hinweisen, was ich dazu schon gesagt habe. Ich habe zu diesen Vorgängen, weil ich erst seit Juli 2019 in der OeNB tätig bin, keine persönlichen Wahrnehmungen. Wann immer derartige Vorhalte oder Behauptungen auftauchen, werden sie generell, ohne jetzt auf diesen speziellen Fall eingehen zu können, werden sie generell von der OeNB umgehend - und das heißt in der Regel innerhalb von Stunden oder Minuten nach Bekanntwerden solcher Vorhalte - überprüft. Und ganz allgemein gesagt, es gibt bestimmte Aspekte, bei denen ein Interessenskonflikt oder andere Vorhalte schwer denkbar sind, zum Beispiel, wenn jemand in Pension ist seit 20 Jahren *nicht in Prüfungen der Commerzbank Mattersburg involviert war*, oder seit annähernd 20 Jahren oder auch in anderen Zusammenhängen. Darüber hinaus, wie gesagt, habe ich keine persönlichen Wahrnehmungen, sondern kann nur versichern, dass die OeNB immer auf Punkt und Beistrich prüft und es sehr, sehr genau nimmt. Also nicht nur die OeNB, sondern auch ich persönlich.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Herr Dr. Haber, danke schön. Ich muss noch einmal drauf bleiben. Wenn Sie keine persönlichen Wahrnehmungen haben, wie kommen Sie zu der Erkenntnis, ich zitiere: „Dabei haben sich keine Hinweise auf Verfehlungen ergeben.“ Haben Sie das im Standard Interview plötzlich extemporiert, erfunden oder haben Sie dafür ein Beleg?

Das ist wirklich, also ich finde das wirklich nicht mehr zum Lachen, ich sage es ganz offen, ja. Wie können Sie selber, also es gibt massive Anschuldigungen, ob die stimmen, wissen wir alle nicht, ein System überprüft sich selber und sagt, es ist alles in Ordnung. Also mich wundert gar nichts mehr. Also bitte noch einmal konkret die Frage. Sie sagen gerade, Sie haben keine Wahrnehmung, sagen aber gleichzeitig, dass es keine Hinweise auf Verfehlungen gibt. Wie passt das zusammen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Vielleicht kann ich hier auch etwas, das durchaus für den gesamten Themenkomplex Commerzbank von Relevanz ist zur Erhellung beitragen. Es ist nämlich ein weit verbreiteter Irrtum, dass immer nur externe Prüfinstanzen dafür zuständig sind, dass Dinge mit rechten Dingen zugehen. (*Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Das wissen wir schon.*) Das ist ein weit verbreiteter Irrtum, den ich da ein bisschen auch aus dieser Frage heraushöre. Ganz im Gegenteil, es ist die Verpflichtung eines Unternehmens, einer Bank, einer Notenbank, sofort selbst intern alle potenziellen Vorhalte abzuklären, und eben genau das ist ein Zeichen einer hohen Qualität bei Compliance und Governance, dass eben sofort interne Kontrollmechanismen greifen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ja, ich bringe noch etwas zur Austeilung. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Abgeordneter, ich nehme an, dass das wieder gekennzeichnet ist und dass Sie sich auf eine bestimmte Passage beziehen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich sag nur, es ist ein Gutachten, das allen vorliegt. Das ist nur die Zusammenfassung von der Kanzlei Hausmaninger Kletter.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, danke schön.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Liegt den Ausschussmitgliedern vor, also es geht eigentlich nur um die Zusammenfassung, wenn Sie nur das kurz überfliegen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, dann unterbreche ich jetzt, das ist doch ein bisschen mehr, dass Sie das studieren können, alle studieren können.

(Die Sitzung ist von 13 Uhr 01 Minute bis 13 Uhr 02 Minuten zur Verteilung und zum Studium des Gutachtens unterbrochen.)

Vorsitzende Verena Dunst: So, ich denke wir können fortfahren. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Meine Frage, im Prinzip sagt das Gutachten aus, dass jede relevante Eckzahl oder Benchmark oder wie das heißt, Bilanzsumme, Zinsertragssparen und vieles mehr eigentlich von der Bilanzsumme der Commerzialbank erkennbar für jeden mittelbegabten Prüfer, dass hier etwas nicht stimmt. Meine Frage jetzt an Sie, würden Sie zustimmen, dass die Bilanzkennzahlen der Commerzialbank gravierend vom Durchschnitt der anderen österreichischen Banken abweichen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich würde hier sehr gerne ein paar Erläuterungen abgeben (*Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Tun Sie's!*). Aufgrund der dargelegten Gründe und insbesondere, weil es auch nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes ist, muss ich leider davon Abstand nehmen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön! Ist eh öffentlich, oder?

(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Herr Klubobmann.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Nur zur Geschäftsordnung, Frau Präsidentin, weil sich der Zeuge schon jetzt mehrmals etwas irreführend dazu geäußert hat, dass das nicht Gegenstand des Untersuchungsgegenstandes sei. Ich darf Sie, Ihnen ist der Untersuchungsgegenstand sicher bekannt, ich darf Sie da auf der Seite 2 nur hinweisen, dass unter Punkt 6 die Nationalbank inkludiert ist. Mir ist schon klar, dass Sie nicht müssen, aber Sie sind eingeladen, hier Ihre Wahrnehmungen, Ihre Kenntnisse so wie dem Standard auch dem Untersuchungsausschuss nahezubringen. Also das ist nicht verboten, dass Sie hier Ihre Meinung, Sie haben ja nichts zu verbergen, davon gehen wir aus, also Sie können durchaus, es ist durchaus Gegenstand des Untersuchungsgegenstandes. Sie können da durchaus Ihre Wahrnehmungen wiedergeben.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, zur Geschäftsordnung nehme ich an? Noch dazu gleich und dann...

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ja, danke, Frau Präsidentin! Ich kann das nur unterstreichen, was der Kollege Hergovich gerade gesagt hat. Wir haben sehr wohl das zu untersuchen, die Schließung der Bank. Und ich glaube, dass die Zustände in der Bilanz oder in den Jahresabschlüssen, die dazu

geführt haben, sehr wohl Gegenstand des Untersuchungsausschusses sind, alles andere wäre ja inhaltlich völlig sinnbefreit.

Vorsitzende Verena Dunst: Wenn ich jetzt beide Geschäftsordnungseinwürfe zusammennehme, geht es genau darum, dass in diesem Gutachten, wo Sie einen Auszug bekommen haben, sehen, dass hier die Commerzialbank Mattersburg ganz andere Konditionen hatten. Vielleicht - und ich nehme an, das wird noch als Frage kommen - kann man allgemein dazu Stellung nehmen. Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich weiter fortfahren mit dem Fragesteller.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja, also ich kann gerne ein paar allgemeine Tatsachen dazu sagen. Das eine ist einmal, einzelne Indikatoren hängen sehr stark vom Geschäftsmodell eines Kreditinstitutes ab, von der wirtschaftlichen Struktur der Region und von anderen Dingen. Das heißt, man kann selbstverständlich Benchmarking-Analysen machen, das passiert auch im Rahmen der Analyse der Oesterreichischen Nationalbank. Ganz allgemein muss man bei solchen Gutachten und bei solchen Analysen darauf achten, was ist die entsprechende Peergroup. Sie können zum Beispiel davon ausgehen, dass, wenn ein Institut in einer Region ist, die sich entsprechend entwickelt, dass dann sehr oft höhere Ausfälle da sind. Diese höheren Ausfälle werden dann sehr oft auch kompensiert durch höhere Risikoaufschläge und Konditionen. In den Analysen generell werden die vom SSM vorgeschlagenen Indikatoren entsprechend gerechnet und die Frage der Entwicklung der Commerzialbank ist, wie gesagt, darüber hinaus jetzt keine Frage der Landesverwaltung.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr ...

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Wir geben weiter, danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Dann darf ich weitergeben an den ÖVP-Klub. Mittlerweile ist auch die Frau Abgeordnete DI Wagentristl dazugekommen, und ich darf Sie jetzt gleich um Ihre Fragen bitten.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Ja genau, guten Tag, Herr Dr. Haber. Julia Wagentristl vom ÖVP-Landtagsklub. Ich habe zwei Verständnisfragen, Sie haben gesagt, die OeNB ist Teil der Bankenaufsicht und bekommt den Prüfauftrag von der FMA, ist das richtig? Und die FMA bekommt dann im Anschluss den Prüfbericht, richtig?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Und bekommt sonst noch jemand den Prüfbericht?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja, also generell werden diese Prüfungsergebnisse auch in einem Abschlussgespräch mit dem Kreditinstitut, der FMA und der OeNB besprochen. Der Prüfbericht ist auch dem Wirtschaftsprüfer zugänglich. Das heißt, auch in einem normalen System ist davon auszugehen, dass auch der Vorstand des Kreditinstituts dem Aufsichtsrat entsprechend berichtet. Also, es ist entsprechend vorgesehen, dass diese Prüfberichte oder auch die Erkenntnisse aus den Prüfberichten den entsprechenden Kontrollinstanzen zugehen.

Ich habe Ihnen versprochen, dort, wo es mir möglich ist, auch das ein oder andere dazu beitragen zu wollen. Ich glaube, dass das zum Beispiel ein Instrument wäre, wo man in Zukunft ohne großen Aufwand durch eine weitere Verbreitung

dieser Prüfberichte und eine entsprechende Zustellung der Prüfberichte auch an andere Organe und Instanzen hier die Einfallstore für kriminelle Aktivitäten noch etwas kleiner machen könnte. Aber das ist, wie gesagt, eine persönliche Einschätzung, möchte ich bitte bewusst als solche auch stehen haben, das ist jetzt nur meine private Meinung dazu.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Und könnten Sie uns noch die Aufgabe in diesem Zusammenhang vom Bundesministerium für Finanzen ein bisschen darlegen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Sie meinen im Rahmen des Prüfprozesses?

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Der Bankenaufsicht. Genau, ja.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja, da hat das BMF im Rahmen der unmittelbaren Prüfungen und der Bankenaufsicht keine operative Rolle. Also, die FMA oder die EZB sind diejenigen, die eben die Prüfaufträge *und Prüfberichte* erteilen und auch die entsprechenden Maßnahmen dann auf Basis der Prüfaufträge setzen. Die OeNB ist jene Institution, die die Off-Site-Analyse vornimmt, aber auch die Vor-Ort-Prüfungen im Auftrag dieser Institutionen. Das Ministerium selbst hat in der gegenwärtigen Rechtsordnung da keinen operativen Part dabei.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Vielen Dank, keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann darf ich schon zum FPÖ-Klub kommen. Der Herr MMag. Alexander Petschnig für die FPÖ, bitte.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Ich darf vielleicht einführend festhalten, dass der Dr. Haber offensichtlich wenig eigene Wahrnehmungen hat, aber sehr gerne Wahrnehmungen, die er selbst aus den Medien hat, seinerseits in den Medien recycelt, wenn ich das so richtig verstanden habe. Also, wenn wir wieder einmal etwas aus dieser Ecke lesen, kann man sich, glaube ich, ein sehr gutes Bild davon machen.

Herr Dr. Haber, Sie haben vorher erzählt, in Ihrer einleitenden Stellungnahme, ein erdrückendes Prüfergebnis wäre vorgelegen. Das sehen offensichtlich die Geprüften nicht so, denn wir hatten hier ehemalige Vorstandsmitglieder der Bank, die uns gesagt haben, ohne Selbstanzeige von Martin Pucher gäbe es diese Commerzialbank selbstverständlich bis heute. Was sagen Sie dazu?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich war bei den Gesprächen nicht dabei ...

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das war ein Zitat, das ist nicht so schwierig.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich kenne den Herrn Pucher persönlich nicht. Ich habe auch keine Erinnerung, dass ich irgendjemand anderen aus der Commerzialbank Mattersburg persönlich kenne oder jemals gesprochen hätte. Insofern kann ich dazu nichts sagen. Es scheint mir nur etwas lebensfremd, beziehungsweise es scheint mir auch die Aussage in dem Kontext zu interpretieren zu sein, wer Sie tätig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ja, das kann man in beide Seiten so sehen. Vielleicht noch eine andere Aussage. Es ist vorher von hoher Qualität und alles Mögliche gesprochen worden, die die Prüfungshandlungen hätten

und so weiter, und das Ergebnis ist bekannt. Es liegt ein Schaden vor, den Sie selbst hier beklagt haben mit über 800 Millionen Euro. Also, da verstehen Sie glaube ich schon, dass man an der Qualität auch ein bisschen zweifeln kann.

Vielleicht noch einmal kurz zu den Kennzahlen auf diesem Zettel, dieses Gutachten unter Anführungszeichen, das Sie vorhin nicht beantworten wollten. Sie sind ja, glaube ich, habilitierter Wirtschaftswissenschaftler, wenn ich das richtig im Kopf habe. Können Sie das bestätigen, würden Sie grundsätzlich sagen, dass eine, ich würde einmal sagen, nicht so anspruchsvolle Bank wie die Commerzialbank, die aus dem Raiffeisensektor gekommen ist - also das ist ja kein hochwissenschaftliches Geschäft, das da gemacht worden ist -, wenn man das aufs Einfache runterbricht, dass auf der Passivseite einfach die Spareinlagen stehen und auf der Aktivseite eigentlich die Kredite, die man Kunden gibt, und die Verzinsung der Kredite und Kunden sollte halt ein bisschen höher sein wie die von den Spareinlagen, sodass die Bank eben davon leben kann. Würden Sie das sehr stark vereinfacht so bejahen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich sehe zwar den Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand nicht wirklich, aber eine Bilanzmechanik muss entsprechend eingehalten werden.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut, der Zusammenhang ist der, dass die Bilanzmechanik eben nicht so gegeben war und dann zu einer Pleite geführt hat und die haben wir genau hier zu untersuchen. Also, das ist sogar der Kern des Untersuchungsgegenstandes. Wie würden Sie das jetzt zweifellos als Fachmann sehen, wenn auf der Passivseite sehr hohe Zinsen - und das ist ja hier in der Region weithin bekannt gewesen - für Spareinlagen gezahlt worden sind, auf der Aktivseite aber der überwiegende Teil in Interbankeneinlagen und nicht in Kredite investiert worden ist?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich kann Ihnen nur ganz allgemein sagen, bei den Prüfungshandlungen geht es der Aufsicht immer um einen risikoorientierten Prüfungsansatz, ja, und ich habe auch schon geschildert, dass es da sehr stark um die Frage geht, ob auch künftig Risiken beherrschbar sein werden oder nicht. Ich glaube, zwei Dinge kann man, ohne dass ich in die Details des konkreten Falles hineingehen müsste, kann man schon festhalten. Das eine ist, es hat hier offensichtlich den Aufbau von Scheingeschäften gegeben, es hat hier offensichtlich eine Fassade gegeben, wo mit hoher krimineller Energie ein Bild dargestellt wurde, das - wie wir jetzt leider im Nachhinein wissen - eben bei weitem nicht der Realität entsprochen hat. Das ist das eine.

Das Zweite ist, ein Kreditinstitut, ja, lassen wir es dabei stehen, es ist immer die Frage, was wird nach außen gezeigt, was kann auch verifiziert werden oder nicht und es muss auf Basis - und das ist der zweite Gedanke, den ich mit Ihnen teilen möchte - es muss *natürlich* auf Basis empirischer Evidenz agiert werden, das ist ganz wichtig. Vor allem in so sensiblen Fällen wie auch der Aufsicht.

Ich möchte nur ein Thema, das ist das, was ich vorher noch ansprechen wollte, ergänzen. Sie müssen auch den anderen Fall immer betrachten, nämlich die Frage, wenn hier eine Aufsicht leichtfertig, aufgrund nicht verifizierter Fakten zum Beispiel einen Zahlungsstopp über ein Institut verhängt oder die Einstellung der Geschäftstätigkeit verfügt, dann hat das in der Regel sehr schwerwiegende Konsequenzen für das Institut - für die Arbeitsplätze, für die Sparerrinnen und Sparer, weil durch solche Handlungen ja auch eine Pleite oder ein Verschwinden vom Markt ausgelöst werden könnte.

Das heißt, gerade in diesem Bereich geht es wirklich darum, dass ausschließlich evidenzbasiert gehandelt wird.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Hier stimme ich Ihnen in allem oder in fast allem zu, nur beantwortet das die Frage in keinsten Weise.

Also, eine Bilanz, glaube ich, ist eine empirische Evidenz, die wird ja auch im Firmenbuch veröffentlicht, erst recht kriegt es natürlich die Aufsicht. Und insofern glaube ich, dass es - ich habe da auch andere Auskunftspersonen dazu gefragt - mit allereinfachsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, die man wahrscheinlich Studienanfängern abverlangen kann, erkennbar sein muss, dass, wenn man auf der Passivseite zwei Prozent für Spareinlagen zahlt und auf der Aktivseite der größte Teil in Interbankeneinlagen mit, weiß nicht, ein- oder eineinhalb Prozent verzinslich ist, dass sich das nicht ausgehen kann. Und da würde sich die burgenländische Bevölkerung und, ich glaube, auch die Mehrheit in diesem Untersuchungsausschuss erwarten, dass man hier entsprechend Handlungen setzt.

Betrifft den Abschlussprüfer auch, da haben Sie schon Recht, betrifft den Aufsichtsrat auch, da haben Sie auch Recht, aber halt auch - und deswegen sind Sie ja hier bei uns - die staatliche Aufsicht. Und da hätte mich Ihre fachliche, als habilitierter Professor, Ihre fachliche Meinung dazu interessiert. Ich weiß nicht, ob Sie da, können Sie da noch etwas dazu ausführen? Weil sonst wäre ich am Ende meiner Befragung.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich kann zum konkreten Fall, zu den einzelnen Kennzahlen aus den genannten Gründen leider nichts Näheres ausführen, aber ich versuche es auch hier wieder etwas allgemeiner.

Eine Bankbilanz ist eben nicht so ein einfaches Konstrukt, sondern sie ist etwas durchaus Komplexes. Dafür muss auch der Bankprüfer - also bitte nicht zu verwechseln, das ist der Wirtschaftsprüfer, der die Bank prüft - zum Beispiel besondere Qualifikationen haben, um hier auch Banken prüfen zu können.

Ich kann daher nur davor warnen, zu glauben, dass solche Aussagen, wie man hat hier auf den ersten Blick an Hand einer Betrachtung einer Bilanz, als externer Bilanzleser, sehr leicht irgendwelche Hinweise erkennen können, *stimmen*.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ja, also ...

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Es ist ein komplexes Konstrukt, das auch mit entsprechender Expertise analysiert wird. Und das ist ein durchaus aufwendiger Prozess.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also, zum einen, dem haben die Vertreter der Steuerberater- beziehungsweise der Abschlussprüferkanzlei hier widersprochen, da wäre angeblich nur eine Anmeldung notwendig und keine speziellen Ausbildungen. Und zum Zweiten, ich darf nur noch einmal festhalten, wir haben es ja nicht mit der Deutschen Bank oder mit Morgan Stanley zu tun, sondern mit der Commerzialbank Mattersburg. Also ich glaube, da hätte man sehr früh schon etwas erkennen können.

Aber danke für Ihre Ausführungen. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, Herr Abgeordneter. Ich darf nunmehr in die zweite Befragungsrunde einsteigen. Sie sehen hier die zweite Befragungsrunde, drei Minuten, natürlich mit dem Guthaben aus der ersten Fragerunde mitgenommen. Als Erstes darf ich der Frau Klubobfrau Magistra Petrik das Wort erteilen.

(Abg. Doris Prohaska verlässt um 13 Uhr 18 Minuten den Sitzungsraum.)

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Vize-Gouverneur, ich komme jetzt wieder sehr direkt in den Untersuchungsgegenstand dieses Untersuchungsausschusses. Wir haben hier eine Bank, deren Haupteigentümerin eine Genossenschaft war und die Revision für diese Genossenschaft hat die Landesregierung übernommen. Wir haben hier eine enge Verquickung, die Vorstände der Genossenschaft sind Aufsichtsräte bei der Bank, die Vorstände bei der Bank sind Aufsichtsräte bei der Genossenschaft. Aus Ihrer Erfahrung, gibt es solche Konstruktionen woanders auch, oder ist das ein auffallender Einzelfall?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Es ist eine sehr spezielle Situation, die sicher nur eine Handvoll von Kreditinstituten betrifft. Ja, also ein sehr spezieller Fall. Die Konstellation selbst, das sprechen Sie ja glaube ich auch an, die Frage der Verflechtung Eigentümer auf der einen Seite, Organe der Bank auf der anderen Seite, das ist auch ein sehr spezieller Fall hier bei der Commerzialbank Mattersburg gewesen, wenngleich es auch bei genossenschaftlichen Strukturen hier immer wieder Verflechtungen geben kann.

Die Frage der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, die ich da auch raushöre, da gibt es Pro- und Contra-Argumente, dass man hier auch auf Ebene der Muttergesellschaft, also der Mutter und auf Ebene der Bank selbst, hier in Personalunion prüft. Das hat Effizienzvorteile, das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Dinge aufgedeckt werden können auf der einen Seite, wenn sorgfältig geprüft wird, auf der anderen Seite, vier Augen sehen natürlich auch manchmal besser als zwei. Das ist ein bisschen der Konflikt zwischen: Sind das vier Augen, die auch in gewisser Weise voneinander unabhängig agieren oder sind es zwei Augen, die dafür stärker in die Tiefe sehen. Es gibt für beides Beispiele und für beides Pro- und Contra-Argumente.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Jetzt haben Sie sogar eine Frage beantwortet, die ich noch gar nicht gestellt habe.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich muss Sie leider unterbrechen, hier gibt es eine Wortmeldung. Bitte.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich darf mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort melden. Es wurde zuvor wiederholt behauptet, das Land sei Revisor. Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist, Revisor war die TPA und das Land hat seine gesetzliche Verpflichtung wahrgenommen und die TPA zum Revisor bestellt. Nur zur tatsächlichen Berichtigung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Na leider, das ist...

Vorsitzende Verena Dunst: Danke für die tatsächliche Berichtigung. Sie sind wieder am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es ist nur schwierig, wenn die tatsächliche Berichtigung, die Darstellung, völlig falsch ist. Es gibt eine Genossenschaft, Herr Kollege Hergovich, und der Revisionsverband für diese Genossenschaft ist das Land Burgenland gewesen, ja. Sie können das gerne anders darstellen, aber bitte nicht in einer - bitte dann in Ihrer Wortmeldung.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Frau Kollegin, Sie haben aber gerade das Gegenteil behauptet ...

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Klubobmann, bitte, Sie sind am Wort. Herr Klubobmann, Sie wollen ja etwas sagen. Bitte, tatsächliche Berichtigung noch einmal oder Geschäftsordnung?

(Abg. Doris Prohaska kehrt um 13 Uhr 21 Minuten in den Sitzungsraum zurück.)

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Ja, die Frau Klubobfrau hat zuvor behauptet, das Land sei Revisor und diese Behauptung ist falsch. Man sollte jetzt mittlerweile nach vier Monaten Untersuchungsausschuss schon den Unterschied kennen zwischen Revisionsverband, Revisor, TPA. Das wäre nicht schlecht, wenn man sich mit solchen Details immer wieder auseinandersetzt.

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau, Sie sind am Wort, nach zwei tatsächlichen Berichtigungen. Bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, über die geschäftsordnungsmäßigen Ausführungen zur tatsächlichen Berichtigung können wir uns dann nachher mal in einer Präsidiale unterhalten. Die SPÖ meldet sich einfach häufig zu Wort, um ihre Statements abzugeben, auch wenn es jetzt formal nicht genau dazu passt.

Also, es geht mir darum, nach Ihrer Erfahrung, ja, da gibt es einen Revisionsverband für eine Genossenschaft. Und hat sich dieser Revisionsverband dann auch irgendwie dafür zu interessieren, ob die Aufsichtsräte qualifiziert sind, oder fällt das nicht in seine Aufgaben? Nur eine Sachfrage, die mich von Ihrer Einschätzung her interessiert.

(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Also, es ist eine spannende Frage, aber eine Rechtsfrage, die nicht von mir unmittelbar gelöst werden kann. Was man jedenfalls festhalten kann und muss, ist, dass selbstverständlich im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben diese Aufgaben auch wahrzunehmen sind.

Aber über den genauen Umfang der gesetzlichen Aufgaben in diesem Kontext, über die Rechtsfrage, kann ich leider nichts sagen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sind Sie bereit, mir als Experte hier Ihre Einschätzung dazu zu sagen?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Da kann ich auch keine Einschätzung dazu sagen, weil Tatsache ist, dass Kontrollinstanzen ihre Aufgaben wahrzunehmen haben. Und da kenne ich die entsprechende Gesetzespassage nicht ausreichend, um mit ausreichender Sicherheit die Rechtsfrage zu beantworten, was konkret in die Aufgabe hier dieses Revisionsverbandes fallen würde.

(Abg. Robert Hergovich verlässt um 13 Uhr 23 Minuten den Sitzungsraum.)

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Haben Sie aus Ihrer beruflichen Tätigkeit heraus schon Erfahrung, oder haben Sie schon andere Erfahrungen mit Landesbehörden als Aufsichtsorganen bei Banken oder Genossenschaften, die Haupteigentümer von Banken sind?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Also mit Landesaufsichtsbehörden nicht, nein. In der Regel ist ja auch eben alles, was Aufsicht betrifft, Bundessache und daher sind hier Landesbehörden in der Regel, eben außer in speziellen Fällen, wenn das eben zum Beispiel über den Revisionsverband geht, nicht involviert.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und wenn jetzt ein Revisionsverband einen Revisor beauftragt, hat dieser Revisionsverband dann zu überprüfen, welche Qualifikation der Revisor mitbringt oder gibt es da irgendein Register, wo man einfach nach einem, einen herausfischt?

(Abg. Robert Hergovich kehrt um 13 Uhr 24 Minuten in den Sitzungsraum zurück.)

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Auch das ist eine Rechtsfrage. Die Sorgfaltspflichten jedes Organwalters und jeder Institution werden wohl inkludieren, dass man auch die entsprechende Eignung der Beauftragten in einer gewissen Weise auch prüfen muss.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wenn ich jetzt heraushöre, Sie können mir jetzt nicht die rechtliche Grundlage dafür liefern, aber die Prüfung der Eignung von Revisoren durch die Revisionsverbände, die sie bestellen, dürfte man erwarten. Habe ich das so richtig verstanden?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich würde davon ausgehen, dass jeder, der einen anderen beauftragt, im eigenen Interesse eine entsprechende Einschätzung der Qualifikation vornimmt, ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sehen Sie irgendwelche Möglichkeiten, wenn man jetzt noch etwas reformiert oder anders aufstellt, als es bis jetzt war, dass in Zukunft so etwas wie bei der Commercialbank Mattersburg vermieden werden kann?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja, also da gibt es entsprechende Arbeitsgruppen, die sich natürlich innerhalb der OeNB und auch darüber hinaus und gemeinsam mit den Partnerinstitutionen wie FMA damit auseinandersetzen. Ich habe schon gesagt, wichtig ist, dass man daraus entsprechende Lehren zieht, und dass man daraus entsprechend das System einfach engmaschiger macht, oder dort, wo eben - und das war ja meine Hypothese - einzelne Elemente des Systems erfolgreich getäuscht werden konnten, hier nachzieht.

Da gibt es viele Ideen, was man machen könnte. Ich würde dem jetzt gerne in dem Rahmen nicht vorgreifen, weil das nicht unmittelbar ein Thema des Ausschusses ist und hier noch einige Arbeit, intellektuelle Arbeit, geleistet werden muss, um dann auch wirklich mit konsequenten guten Vorschlägen zu kommen.

Aber selbstverständlich sind Ansatzpunkte, die auch in den Medien schon diskutiert wurden, wenn es um Fragen des Rotationsprinzips geht, wenn es um Fragen geht der noch besseren Sicherstellung der Unabhängigkeit und der Kompetenz von internen, aber auch externen Prüfinstanzen.

Also, in diese Richtung wird man sicher denken müssen. Konkrete Instrumente und konkrete Maßnahmen befinden sich auch in entsprechender Ausarbeitung. Das ist ja auch nicht Aufgabe jetzt der OeNB im Kern, das zu tun, aber selbstverständlich denken wir da an vorderster Front mit, was man hier auch in Zukunft anders machen kann.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Na da bin ich schon sehr gespannt, was da rauskommt. Das wäre wichtig für uns. Danke, ich nehme die restliche Zeit mit in die nächste Runde.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Ihnen beiden. Wir sind beim SPÖ-Klub. Es wird der Herr Abgeordnete Mag. Dr. Roland Fürst die nächsten Fragen stellen. Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön. Herr Doktor, ich möchte Ihr Bild aufgreifen, vom hinter die Fassade blicken. Das muss man aber, das kann man nur dann tun, wenn man vorm Haus ist. Also es ist, zwischen 2002 und 2015, also dreizehn Jahre, fand keine Vor-Ort-Prüfung statt. Wie erklären Sie sich das, dass man von Wien aus hinter die Fassade blicken hätte sollen in Mattersburg? Ist das üblich, dass so lange nicht geprüft wird?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Also, dazu kann ich Ihnen keine eigenen Wahrnehmungen sagen. Was ich Ihnen von meinem Kenntnisstand berichten kann ist, dass es ab dem Jahr 2010 nach den entsprechenden Reformen des Systems der Bankenaufsicht hier die Vorgabe und die Zielsetzung gegeben hat, dass die nicht signifikanten Institute in der Regel alle fünf Jahre in etwa vor Ort geprüft werden sollen.

Was man jedenfalls auch sagen muss ist, die Institute werden ja nicht nur vor Ort geprüft. Es gibt ja auch entsprechende Analysen, die laufend stattfinden, die sich - und damit beißt sich natürlich, oder damit sind wir wieder bei dem Thema, das wir vorher hatten -, die basieren auf den offiziellen testierten Zahlen der Jahresabschlüsse des beaufsichtigten Institutes.

Im Zeitraum danach, ist allgemein bekannt, dass - auch wenn ich dazu keine eigene Wahrnehmung habe - 2015, 2017 und 2020, das heißt drei Mal in fünf Jahren, hier entsprechende Prüfungen stattgefunden haben, man also deutlich über der Frequenz von einmal alle fünf Jahre geblieben ist.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Das war notwendig, weil es waren ja mehrere Hinweise, deutliche, dass da etwas nicht stimmt. Also das würde ich nicht als Erfolg verkaufen.

Kommen wir zur Prüfung 2020, Februar, März. Warum sind dann die Prüfer abgezogen eigentlich? Das war schon in Ihrer ...

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja. Also, auch da bitte ich um Verständnis. Wie schon dargelegt, für eine Notenbank ist das sich Halten an Compliance und Governance eines der höchsten Güter, das eine Notenbank hat. Ja, daher bitte noch einmal um Verständnis, dass ich zu konkreten Vorgängen, ich mich selbst daran halten muss.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Aber Herr Doktor Haber, Sie müssen doch interessiert sein als Vize-Gouverneur eines Institutes, wo offensichtlich Fehler passiert sind, wo vier Monate nicht geprüft wurde wegen dem Lockdown - die Feuerwehr fährt auch aus, wenn es brennt und löscht das Haus - ja, und wir haben ja Hinweise bekommen von der Bank und von Mitarbeitern, dass da schon der Hut gebrannt hat. Sie müssen doch Interesse haben, das aufzuklären, Nationalbank-intern, oder nicht?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich habe sehr großes Interesse daran und Sie können versichert sein, dass wir das Nationalbank-intern und auch darüber hinaus, auch im Rahmen der Europäischen Aufsicht, ausreichend diskutieren und klären.

Und ich hätte wirklich großes Interesse dran, sowohl bei den Kennzahlen, die Sie mir vorhin vorgelegt haben, als auch bei diesem Thema noch vieles dazu zu

sagen, weil dann sehr klar würde, nach welchen professionellen Standards und hochstehenden Standards hier auch agiert wurde.

Lassen Sie mich vielleicht allgemein dazu sagen, wir sprechen von der Zeit der ersten Welle der Corona-Pandemie, die uns ja leider immer noch fest im Griff hat. Im internationalen Kontext, die EZB-Prüfungen finden bis jetzt nicht vor Ort statt. Also im internationalen Kontext wird auf Vor-Ort-Prüfungen derzeit generell seit in etwa März, also seit der Pandemie, seit die Pandemie so stark ausgebrochen ist mit der ersten Welle, verzichtet. Die Prüfung wurde auch nicht unterbrochen, sondern die Prüfung der OeNB konnte - und da versuche ich jetzt wirklich so weit es geht, Sie sehen meinen guten Willen, hier zu erläutern, wie man das einordnen muss - die Prüfung wurde unterbrochen und off-site, also sie wurde nicht unterbrochen, sondern sie wurde off-site weitergeführt.

Warum? Auch da nicht zum konkreten Fall, aber allgemein: Wir haben generell, als Aufsicht müssen wir achten auf die Stabilität des Finanzsystems. Die Prüferinnen und Prüfer der OeNB wären persönlich natürlich entsprechend in dieser Pandemie-Situation gefährdet gewesen, potenziell. Aber was noch viel wichtiger fast ist oder gleich wichtig, ich möchte es gar nicht werten, wenn Prüferinnen und Prüfer in Österreich herumfahren während einer unsicheren Situation der ersten Welle, dann besteht ja auch die Gefahr, dass es zu einer Verschleppung des Virus kommt. Es besteht auch die Gefahr, dass sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines Kreditinstituts anstecken und damit ein Kreditinstitut lahmgelegt würde.

Also, nur damit Sie wissen, welche Erwägungen generell gezogen werden. Selbstverständlich in solchen Fällen ist es immer so, dass sobald es wieder möglich ist - auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf Grund der gesundheitspolitischen und der systemischen Erwägungen -, wird so rasch es möglich ist, hier auch on-site wieder fortgesetzt.

Letztes Wort noch dazu. Während der Pandemie, auch ganz allgemein gesprochen, war ja auch der Betrieb in den Kreditinstituten so gestaltet, dass sehr viel Homeoffice stattgefunden hat. Dass man versucht hat, eben Split-Teams zu machen, sicherzustellen, dass es zu keinem Ausfall von Menschen kommt und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend geschützt sind. Auch das auf Seite der Geprüften, machte es in Zeiten der Pandemie natürlich nicht möglich, eine ganz reguläre on-site-Prüfung stattfinden zu lassen, sondern man musste hier nach dem, was möglich ist, konsequent das auch tun, was möglich war.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay, danke. Lassen wir das einmal so stehen. Ich habe nur eine Frage zum Beweisbeschluss. Wir alle Parteien, und der Herr Verfahrensrichter drängt auch sehr, wollten eigentlich auch Akten vom Bund haben, die geliefert werden könnten, um hier Aufklärung zu betreiben. Jetzt hat es ein Schreiben gegeben von der Finanzprokurator, dass die nicht ausgeliefert werden. Wie ist hier Ihre Haltung dazu? Wir hätten jetzt gern, ich stelle dieses Ersuchen an Sie, dass Sie uns Akten zur Verfügung stellen, damit wir die noch im Ausschuss prüfen können.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind einzuhalten und die Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen obliegt in dem Fall der Finanzprokurator beziehungsweise den geschätzten Damen und Herren der entsprechenden Körperschaften.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ist interessant. Das heißt, Sie sind der Finanzprokurator weisungsuntergeben?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Nein, nein. Ich sage nur, es gibt einen rechtlichen Rahmen und dieser rechtliche Rahmen ist einzuhalten.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Es ist spannend. Sie haben jetzt gerade auf die Finanzprokuratorat rekurriert.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Die Finanzprokuratorat kann Ihnen vorschreiben als weisungsfreie Behörde, Akten nicht zu liefern?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Nein.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Das ist der Treppenwitz der Geschichte. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*) Es ist eh schon alles, das Bild ist erbärmlich.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Also, noch einmal, um es klarzustellen. Ja, die rechtliche Situation ist von jedem Akteur einzuhalten und es gibt eine klare Bestimmung, aber auch da ist es eine Rechtsmeinung, wo ich der Falsche bin, sie auszulegen. Die Expertinnen und Experten legen die Rechtslage eindeutig so aus, dass es sich hier um Fragen der Vollziehung des Bundes handelt. Und daher ist es auch, und das ist vielleicht das Ergänzende zum Thema Finanzprokuratorat, macht es natürlich Sinn, sich an Institutionen wie zum Beispiel den Verfassungsdienst, die Finanzprokuratorat, die ja quasi der Anwalt des Bundes ist, und Ähnliche in der Rechtsmeinung entsprechend auch anzulehnen.

Aber, um auf Ihre Frage oder Ihre Anmerkung zurückzukommen. Selbstverständlich ist die Oesterreichische Nationalbank weisungsfrei und unterliegt nicht der Weisung einer anderen Bundesbehörde.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Dann können Sie die Akten uns ja liefern.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Die Frage, ob wir weisungsfrei sind oder nicht...

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): ... oder Teile des Aktes.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: ... ändert aber nichts daran, dass es eine Rechtslage gibt und auch da vielleicht nur, damit Sie sehen ...

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich hab's eh verstanden.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: ..., wie ernst es bei einer Notenbank ist. Auch bei bestimmten Gerichtsverfahren und anderen Vorgängen, die jetzt mit der Commerzialbank Mattersburg nichts zu tun haben, haben wir immer wieder die Situation, dass wir sogar bei der Europäischen Zentralbank ansuchen müssen, ob bestimmte Dokumente offengelegt werden können. Sie haben sicher Verständnis dafür. Das Banksystem ist etwas sehr Sensibles und bei einem so sensiblen System ist es einfach geboten, dass wir uns auf Punkt und Beistrich an die rechtliche Situation, also an die Rechtslage halten, ja. Da steht mir keine persönliche Wertung zu.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Aber Herr Dr. Haber, haben Sie Verständnis für unseren oder für meinen in dem Fall - ich will nicht für andere sprechen -, dass wir gerne Aufklärung haben würden. Wir kriegen keine Informationen. Dass dies ein bisschen schräg, um es vorsichtig auszudrücken, ausschaut - haben Sie da Verständnis dafür?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Es steht mir nicht zu, das zu werten. Ich habe volles Verständnis für alle, die sicherstellen wollen, dass in Zukunft solche Kriminalfälle wie in Mattersburg noch viel schwerer stattfinden können. Ich habe schon gesagt, leider wird man solche Fälle nie ausschließen können, aber es ist sicher sehr wichtig, alles zu tun, damit so etwas in Zukunft nicht vorkommen kann - aber im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzen und Möglichkeiten.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Dann habe ich noch eine letzte Frage, jetzt von meiner Seite. Dann wäre es ja auch die Idee, dass man externe Behörden beauftragt zu sagen, das eigene Verschulden - wenn es eines gibt - zu überprüfen und nicht herzugehen und eigentlich das eigene System freizusprechen. Weil das tun sie ja alle, Sie haben das ja auch gemacht.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ich möchte noch einmal betonen, das, was ich vorher schon gesagt habe. Es geht nicht darum, dass man ein System oder eigene Handlungen freispricht.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Sie haben es gemacht.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: In einem vernünftigen System der Aufsicht und einem vernünftigen System auch der Kontrollmechanismen jedes Unternehmens, nicht nur einer Bank, geht es darum, dass eben die interne Kontrolle ganz besonders stark und unabhängig ist. Das heißt, es ist nicht nur in Ordnung, sondern es ist sogar geboten, dass man sich intern mit diesen Dingen auf Punkt und Beistrich auseinandersetzt. Und das findet auch statt.

Vorsitzende Verena Dunst: Restliche Zeit nehmen Sie mit, Herr Abgeordneter Mag. Dr. Fürst?

Gut, dann darf ich weitergeben an den ÖVP-Klub. Sie fragen wieder, Frau Abgeordnete DI Wagentrisl? Bitte.

Abgeordnete DI Julia Wagentrisl (ÖVP): Danke schön. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf an Sie weitergeben, Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Ich glaube nicht, dass es da sinnvolle Antworten geben wird und daher keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau! Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich habe auch keine Fragen mehr. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung. Ich darf Sie aufmerksam machen, dass wir jetzt in der dritten Fragerunde sind und das würde bedeuten, dass die Klubs noch zwei Minuten Fragezeit haben plus mitgebrachte Frage. Und ich darf in dieser ersten Fragerunde wieder beginnen mit den Grünen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gilt nach wie vor, ich habe keine weitere Frage. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann gebe ich weiter an die SPÖ, bitte. Die SPÖ ist dran mit ihren Fragen.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Ja.

Vorsitzende Verena Dunst: Wer möchte sie stellen? Herr Klubobmann Hergovich.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Herr Vize-Gouverneur, vielleicht nur, dieser Auftritt ist für uns ein bisschen irritierend, denn es handelt sich hier um den drittgrößten Konkurs der Republik Österreich. Die Nationalbank ist in der Commerzialbank ein- und ausgegangen und hat trotz Whistleblower-Hinweise nichts gefunden. Der Herr Pucher hat heute angegeben, er versteht das auch nicht, warum da keiner etwas gefunden hat. Er hätte es relativ schnell gesehen. Meinen Sie, dass da alle wirklich einen guten Job machen?

(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson und mit dem Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.)

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja, danke sehr. Das war noch eine Frage, die mir bei der *Vefahrensordnung* nicht ganz klar war. Weil in Ihrer Frage eine Behauptung war, die den Tatsachen nicht entspricht, und ich würde sie halt einfach in meiner Antwort klarstellen wollen. Sie haben gesagt, die OeNB ist ein- und ausgegangen und hat nichts gefunden. Das entspricht natürlich nicht den Tatsachen. Die OeNB hat im Jahr 2020 die Malversationen aufgedeckt, ja. Und die OeNB ist jene Institution, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass das kriminelle Konstrukt einzelner Personen auch in sich zusammengebrochen ist, ja.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Herr Haber, jetzt sind wir aber alle ein bisschen überrascht, denn der Herr Pucher, der zuvor da war, hat gerade das Gegenteil ausgesagt von Ihnen. Jetzt bin ich ein bisschen überrascht und würde gerne wissen, was wirklich wahr ist. Er hatte nämlich gesagt, er hätte ein Geständnis abgelegt und nicht, Sie hätten da irgendwelche Dinge aufgedeckt, sondern es war umgekehrt. Also, jetzt würde mich interessieren, wer da mit der Wahrheit sehr genau ist und wer das nicht so ernst nimmt.

(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Vize-Gouverneur, bitte.

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Ja, also, erstens, die Aussage von Herrn Pucher kenn ich nicht. Das heißt, ich kann die wenig kommentieren. Das Zweite ist, ich habe auch keine unmittelbaren Wahrnehmungen, wer wann im Rahmen dieser Prüfaktivitäten was gegenüber *wem* gesagt hat. Ganz allgemein ist es aber schon stark evident, dass in vielen Fällen - abstrakt gesprochen - der Druck, der durch entsprechende Prüfungen aufgebaut wird und die erdrückende Faktenlage, so wie ich das auch im Einleitungsstatement gesagt hab, möglicherweise schon maßgebliche Gründe dafür sind, dass jemand auch dann weitere Schritte setzt. Aber das müssen Sie wahrscheinlich den Herr Pucher und andere Personen fragen.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Ja, der Herr Pucher hat das Gegenteil ausgesagt. Aber wenn Sie meinen, es gibt diese Dinge, die den Herrn Pucher dazu geführt haben, dass er ein Geständnis abgelegt hat, ja, was waren das dann für Dinge, von denen Sie da jetzt sprechen? Oder haben Sie dazu auch keine Wahrnehmung wie zu allem anderen, was wir Sie heute gefragt haben?

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: Es ist nicht Untersuchungsgegenstand. Darüber hinaus ist es, glaube ich, in der Alltagswahrnehmung und im Empfinden des Alltages relativ klar, dass wenn man kriminellen Aktivitäten immer näher rückt, dass dann auch der entsprechende Druck - der Ermittlungsdruck, wenn Sie so wollen, auch wenn´s der falsche Begriff ist - immer

größer wird. Und die technische Frage, ob es dann zu einem eigenen Handeln kommt oder ob es hier zu einem Handeln durch Dritte kommt, ist wahrscheinlich jetzt inhaltlich für Sie in der Frage weniger relevant als die Tatsache, dass es natürlich durch Prüfhandlungen entsprechenden Druck gibt.

Vorsitzende Verena Dunst: Keine weiteren Fragen mehr. Ich gebe wieder weiter an die ÖVP, die noch über fünf Minuten Fragezeit hat.

Abgeordnete DI Julia Wagentrisl (ÖVP): Danke schön, keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ja, danke, Frau Vorsitzende. Ich kann nur hoffen, dass es in der OeNB Personen oder Personal gibt, das ein bisschen mehr Wahrnehmungen hat oder mit solchen gesegnet ist als ihr Vize-Gouverneur, sonst kann mir um die Finanzmarktstabilität nur angst und bange werden. Habe keine weiteren Fragen, danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja. Herr Vize-Gouverneur! Damit wären wir am Ende der fraktionellen Befragungen. Der Herr Verfahrensrichter hat das Recht, Sie jetzt noch einmal zu befragen. Wird er das nützen wollen?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke, nein.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann darf ich mich schon bei Ihnen bedanken beziehungsweise Sie verabschieden. Die Frau Amtsrätin Huber wird Sie begleiten und damit darf ich Ihre Befragung offiziell beenden.

(Die Auskunftsperson Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber und seine Auskunftsperson Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch verlassen um 13 Uhr 44 Minuten den Sitzungsraum.)